

Kapitel 2

Die Ethik Ziviler Sicherheit

Regina Ammicht Quinn

Inhaltsverzeichnis

2.1	Ethik als Perspektive auf Sicherheit.....	24
2.1.1	Sicherheit als moralisch aufgeladener Begriff.....	24
2.1.2	Was ist Ethik?.....	25
2.1.3	Anwendungsbezogene Ethik und Interdisziplinarität	27
2.2	Sicherheit und Ethik: historische Analysen	28
2.2.1	„Sine cura“ und „Dei gratia“: Sicherheitskonzepte der antiken Philosophie und des abendländischen Christentums	28
2.2.2	Sicherheit: ein Säkularisierungsdiskurs?	30
2.2.3	Konsequenzen	31
2.3	Sicherheit: Systematische Analysen	32
2.3.1	Politische Ethik	32
2.3.2	Technikethik.....	33
2.3.3	Ethik der Prävention.....	36
2.4	Grundprinzipien und Werte.....	38
2.4.1	Zur Problematik von Abwägungsfragen	39
2.4.2	Sicherheit und Freiheit, Privatheit, Gerechtigkeit.....	40
2.5	Herausforderungen.....	43
2.5.1	Zivile Sicherheit und dual use.....	43
2.5.2	Zivile Sicherheit und Vertrauen.....	45
2.5.3	Zivile Sicherheit und Verantwortung	46
2.6	Ethik als Verunsicherung.....	48
	Literatur.....	49

R. Ammicht Quinn ist Sprecherin des Zentrums für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen und Leiterin des Forschungsschwerpunkts „Sicherheitsethik“.

R. Ammicht Quinn (✉)

Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW), Universität Tübingen,
Tübingen, Deutschland

E-Mail: regina.ammicht-quinn@uni-tuebingen.de

Ethik ist eine Perspektive auf Sicherheit neben anderen Perspektiven. Aber sie ist eine entscheidende Perspektive, die Sicherheitshandeln in den Kontext moralischer Werte, Prinzipien und Normen stellt. Sie thematisiert die Fragen nach dem richtigen Handeln in Konfliktsituationen ebenso wie die Frage nach dem, was in der Antike das „gute Leben“ hieß und heute häufig als im moralischen Sinn ‚gute Gesellschaft‘ betrachtet werden muss. Eine Ethik der zivilen Sicherheit arbeitet grundlegend interdisziplinär, und ihre Urteile sind „moralisch-epistemische Hybride“. Historische und systematische Analysen entfalten das Diskursfeld einer Ethik ziviler Sicherheit, das von Fragen eines säkularisierten Verständnisses von Sicherheit bis hin zu Fragen einer Ethik der Politik, Technik und Prävention reicht. Besondere Herausforderungen zeigen sich zum einen dort, wo im Sicherheitsbereich Zielkonflikte zwischen unterschiedlichen Werten (etwa Freiheit und Sicherheit) diskutiert werden; zum anderen dort, wo das ‚Zivile‘ ziviler Sicherheit diskutiert und sowohl Vertrauens- als auch Verantwortungsfragen im Sicherheitskontext gestellt werden müssen.

Eine Ethik ziviler Sicherheit kann mit ihren Analysen in unterschiedlichen Bereichen zur Handlungssicherheit beitragen. Sie möchte aber zugleich nicht nur Sicherheit herstellen, sondern verunsichern, indem auch Sicherheit gebende Strukturen wie Traditionen, Autoritäten und Gewohnheiten auf ihre moralische Akzeptabilität hin befragt werden.

2.1 Ethik als Perspektive auf Sicherheit

- 1 Ethik ist keine Mastertheorie. Sie ist eine Perspektive auf Sicherheit neben anderen empirischen oder normativen Perspektiven. Sie ist aber eine entscheidende Perspektive, weil sie Sicherheit – als moralisch aufgeladenen Begriff – in den Kontext richtigen Handelns und guten Lebens stellt. Sicherheitshandlungen, -maßnahmen oder -techniken sind nicht einfach ‚neutral‘. Sie haben Voraussetzungen und Auswirkungen, die auch ethisch reflektiert werden müssen, weil sie Fragen eines guten individuellen Lebens und einer guten Gesellschaft betreffen.

2.1.1 Sicherheit als moralisch aufgeladener Begriff

- 2 Sicherheit ist ein moralisch aufgeladener Begriff. Dies bedeutet,
 - dass die Herstellung von Sicherheit menschliches Handeln ist und wie jedes menschliche Handeln unter moralischem Anspruch steht;
 - dass das Erforschen, Wahrnehmen und Bereitstellen von Sicherheit nicht neutral sind; Handeln, auch wissenschaftliches Handeln ist durch Wertungen konsti-

tuiert¹; Ethik stellt hier nicht ein Organisations-, Ökonomie- oder Technik-zentriertes Wertesetting zur Verfügung (etwa: Funktionalität, Zuverlässigkeit, Wirksamkeit; Wirtschaftlichkeit, Rentabilität oder Sparsamkeit), sondern ein ethisches, das sich auf den Bereich moralischer Werte, Prinzipien und Normen bezieht;

- dass Sicherheit und Unsicherheit nicht auf einer einheitlichen Skala angeordnet sind, auf der Sicherheit ‚gut‘ und Unsicherheit ‚schlecht‘ ist, sondern Sicherheit und Unsicherheit in komplexer Weise verwoben sind;
- dass Sicherheit sich – idealtypisch – entweder auf den Schutz des „nackten Lebens“² oder den Schutz von Lebensqualität beziehen kann und diese Bezugspunkte mit unterschiedlichen moralischen Grundentscheidungen einhergehen;
- dass Sicherheit aus anthropologischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Gründen immer begrenzt ist, und darum gerecht verteilt werden muss; dass Sicherheit zugleich, gegen jede Totalisierung, begrenzt werden muss und darum ein richtiges Maß braucht.

Ethik als Perspektive auf Sicherheit bezieht ihre Fragestellungen aus diesen Diskursfeldern.

2.1.2 Was ist Ethik?

Ethik ist die kritische Reflexion und Analyse herrschender gelebter Moral, nicht nur im deskriptiven, sondern auch im präskriptiven Sinn. Dieses Verständnis von Ethik, das bis ins griechische 8. Jahrhundert v. Chr. zurück reicht, beruht auf der Voraussetzung, dass menschliches Leben nicht allein durch Gewohnheiten und Traditionen, aber auch nicht allein durch rechtliche Regelungen gelenkt werden kann. Aristoteles, der ‚Ethik‘ als philosophische Disziplin einführt, geht davon aus, dass jede menschliche Praxis, auch Gewohnheiten und Traditionen, einer theoretisch fundierten Reflexion zugänglich sind. 3

Ethik ist eine Theorie menschlichen Handelns unter den Grund-Gegensätzen von gut/böse, richtig/falsch, aber auch gelingendes/misslingendes Leben. Wenn Ethik nicht deskriptiv, sondern präskriptiv arbeitet, stellt sie eine doppelte Frage: zum einen die Frage nach richtigem Handeln in Konfliktsituationen, und zum anderen die Frage nach dem ‚guten Leben‘ die häufig heißt: *In welcher Gesellschaft wollen wir leben?*

In der Geschichte der Ethik hat sich mit Kant eine deontologische Wende vollzogen.³ Nicht die Handlungsziele und -zwecke und damit zusammenhängend die Handlungsergebnisse sind Kriterien des moralisch Guten, sondern allein der freie 4

¹Vgl. Nida-Rümelin, in: ders., Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch, 2005, S. 2 (47).

²Vgl. Agamben, Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben, 10. Aufl. 2002.

³Vgl. dazu Ammicht Quinn, in: dies., Sicherheitsethik: Eine Einführung, 2014, S. 14 (39).

Wille. Alle „kategorischen“ Aussagen sind dabei allgemein und abstrakt. Das ist ihr Vorzug – und zugleich ein erheblicher Nachteil. Denn die logische Konsistenz und die gute Begründung einer Norm sagt noch nichts über ihre praktische Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aus.⁴

Für eine Sicherheitsethik müssen stark normative Aussagen notwendig ergänzt werden durch schwächer normative Aussagen, die die „Drittperspektive“ moralischer Normen in eine „Erstperspektive“⁵ umsetzen.⁶ Zum kategorischen Imperativ tritt damit ein pragmatischer Imperativ, der kein technisch-instrumenteller, sondern ein auf Moral, auch in ihren je kulturspezifischen Ausformungen, bezogener Imperativ ist. Solche pragmatischen Imperative sind keine klaren Handlungsanweisungen wie stark normative Aussagen, sondern Empfehlungen und Hinweise zur Entscheidungsfindung. Ihnen haftet etwas Provisorisches an, denn sie gehen davon aus, dass es im Konkreten zumeist nicht ein „ein für allemal“ und auch nicht ein „für alle ein für allemal“⁷ gibt. Ihr Ausgangspunkt ist der Versuch, Subjekt und Welt, Affekt und Vernunft nicht grundsätzlich getrennt, sondern in der Selbstorientierung des Subjekts verbunden zu sehen.

5

Für Ethik als Perspektive auf Sicherheit bedeutet dies eine Reflexion sowohl auf der deontologischen Ebene als auch auf der Ebene der Klugheitserwägungen. Diese doppelte Analyse gibt eine erste Orientierung:

Dort, wo es um klare Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitshandeln geht, müssen eindeutige Gebote und Verbote formuliert werden. Es gibt ‚no-go-areas‘ für jedes Sicherheitshandeln. Hier ist Kants kategorischer Imperativ hilfreich: Dort, wo Folter als „Rettungsfolter“ verstanden wird; dort, wo ohne Anlass und Verdacht personenbezogene Daten über eine Vielzahl von Menschen aus deren unterschiedlichsten Lebensbereichen gesammelt und verknüpft werden; dort, wo um der Sicherheit willen die intimsten Bereiche mancher Menschen offengelegt werden – überall dort werden Menschen als Mittel zum Zweck benutzt. Überall dort kann eine solche Handlung nicht moralisch richtig sein.

Dort, wo Ausgangspunkte und Ziele des Handelns infrage stehen, wo Werte miteinander konkurrieren und wo diskutiert werden muss, welche Handlungsformen möglich und angemessen sind – überall dort braucht es Klugheitserwägungen, die diese Ambivalenzen, Grauzonen und je unterschiedlichen Besonderheiten des Sicherheitshandelns im Konkreten auf die moralische Akzeptabilität hin reflektieren kann.

⁴Vgl. Lesch, in: Wils/Hübenthal, Lexikon der Ethik, 2006, S. 276 (277).

⁵Luckner, in: Scherzberg, Klugheit, Begriff – Konzepte – Anwendungen, 2008, S. 3 (7 f.).

⁶Vgl. dazu Ammicht Quinn, in: dies., Sicherheitsethik: Eine Einführung, 2014, S. 14 (38 ff.).

⁷Luckner, Klugheit, 2005, S. 169.

2.1.3 Anwendungsbezogene Ethik und Interdisziplinarität

Anwendungsbezogene Ethik ist keine ‚angewandte‘ Ethik, die moralische Prinzipien der normativen Ethik auf konkrete Konfliktfälle anwendet. Zum einen ist ein einfaches deduktives Vorgehen weder der Komplexität moralischer Prinzipien noch der Komplexität konkreter Situationen angemessen. Zum anderen ist die moralische Beurteilung anwendungsbezogener Probleme „konstitutiver Bestandteil der ethischen Theoriebildung selbst“⁸.

Anwendungsbezogene Ethik kann in den letzten 50 Jahren auf eine durchaus ambivalente Erfolgsgeschichte zurückblicken. Ein gestiegener Ethikbedarf ist Konsequenz kontroverser Entwicklungen vor allem in Wissenschaft und Technik, ebenso des Verlustes bisheriger normativer Orientierungen, etwa in Religion oder im Rechtspositivismus. Zugleich wird die Ungewissheit hinsichtlich der Gewissheit des technischen Fortschritts virulent – auch die moralische Ungewissheit. So zeigt sich „Moral als Preis der Moderne“⁹.

Wenn anwendungsbezogene Ethik nicht einfach Theorien oder Prinzipien „anwendet“, dann steht sie vor der Aufgabe, empirisches und normatives Wissen miteinander zu verbinden. Ihre Bewertungen sind damit „epistemisch-moralische Hybride“¹⁰: „Der klassische Zweischnitt einer zunächst wertfreien Feststellung des empirisch-wissenschaftlichen Sachstands und der danach erfolgenden Bewertung ist zwar heuristisch und praktisch ausgesprochen instruktiv; möglicherweise aber geraten dabei genau die entscheidenden Vermischungen epistemischer und moralischer Elemente aus dem Blickfeld, weil die Bewertung in einem ethischen Sinne gleichsam erst ‚zu spät‘ erfolgt und weil der Sachstand als gegeben und neutral missverstanden wird.“¹¹ Damit ist jede anwendungsbezogene Ethik in ihrem wissenschaftstheoretischen Status interdisziplinär. Sie identifiziert implizite Normativität in den Untersuchungsfeldern und fragt nach der expliziten Integration von „Werten“ und „Fakten“. So entsteht ein diskursives Feld von epistemischen und ethischen Hypothesen, Voraussetzungen, Zielen und Argumenten, in das auch die Ethiken anderer Wissenschaftler_innen und der Öffentlichkeit einbezogen werden; denn anwendungsbezogene Ethik ist keine ethische Expertokratie, sondern ein grundlegend gemeinsames wissenschaftliches Unternehmen.

⁸Nida-Rümelin, in: *ders.*, Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch, 2005, S. 2 (60).

⁹Höffe, Moral als Preis der Moderne, 1993. Vgl. auch Toulmin, Perspectives in Biology and Medicine 1982, 736.

¹⁰Potthast, in: Jungert et al., Interdisziplinarität: Theorie, Praxis, Probleme, 2010, S. 173; Potthast, in: Ammicht Quinn/Potthast, Ethik in den Wissenschaften, 2015, S. 405.

¹¹Potthast, in: Ammicht Quinn/Potthast, Ethik in den Wissenschaften, 2015, S. 405 (411).

2.2 Sicherheit und Ethik: historische Analysen

- 7 „Sicherheit“ ist in der europäischen Ideengeschichte nicht immer ein Thema menschlichen Handelns und damit ein Thema von Politik, Gesellschaft oder Ethik gewesen.¹² In der antiken Philosophie zeigt sie sich als Lebenshaltung der Gelassenheit. In der Geschichte des abendländischen Christentums gilt Sicherheit als metaphysisches oder spezifisch theologisches Thema. Sicherheit ist in diesem Kontext ein Geschenk von Gott, den Göttern, der Natur, dem Schicksal. Dies verbindet sich in vielen Fällen mit einem Verständnis von Sicherheit als Effekt einer Leistung. Dies kann eine Tat- oder Glaubensleistung sein, die dann mit den Instrumenten einer spezifischen, religiös fundierten Moral danach bewertet wird, ob sie die geeignete Gegenleistung für die Gabe der Sicherheit ist.

Heute scheinen wir Sicherheit vor allem als ein Produkt in spezifischen, rational definierten Herstellungskontexten und mit spezifischen Herstellungsbedingungen zu verstehen. Dies geschieht auf dem Hintergrund von Wahrscheinlichkeits- und Risikoberechnungen, die auf Handeln, Kontrolle und Verantwortungsübernahme zielen.¹³ In der Geistesgeschichte lösen sich unterschiedliche Zugänge, Ideen und Konzepte nicht einfach ab, sondern bilden ein gemeinsames diskursives Feld, innerhalb dessen unterschiedliche Zugänge in den Vordergrund rücken.

2.2.1 „*Sine cura*“ und „*Dei gratia*“: Sicherheitskonzepte der antiken Philosophie und des abendländischen Christentums

- 8 Die **antiken philosophischen Reflexionen** beschreiben den Sicherheitsbegriff in den Kontexten von „Ataraxie“ (Epikur), „Euthymia“ (Demokrit) und „Apathie“ (Stoa) und etablieren ihn als Seelenruhe, die dadurch entsteht, dass alles Zufällige und alles, was verloren gehen kann, gering geachtet wird.¹⁴ Nicht erst bei Seneca, sondern auch schon für Cicero ist ‚securitas‘ das Ziel philosophischer Lebenskunst: „Sicherheit nenne ich jetzt die Freiheit von Kummer, worin eben das glückliche Leben besteht.“¹⁵

Unter Caligula erscheint die personifizierte ‚Securitas‘ auf der Rückseite einer kaiserlichen Münze und repräsentiert hier die öffentliche und politische Sicherheit, die man dem Kaiser verdankt. Sehr schnell also ist der philosophische Begriff in

¹²Ammicht Quinn, in: *Fischer/Masala*, Innere Sicherheit nach 9/11, 2016, S. 61.

¹³Vgl. dazu Bonß, Vom Risiko. Unsicherheit und Ungewissheit in der Moderne, 1995; Wolf, in: Münkler et al., Sicherheit und Risiko. Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert, 2010, S. 53; Hacking, The taming of chance, 1990; ders., The Emergence of probability, 2006; Porter, Trust in numbers. The pursuit of objectivity in science and public life, 1995.

¹⁴Schrimm-Heins, Archiv für Begriffsgeschichte 1991, 123.

¹⁵Cicero, Gespräche in Tusculum. Tusculanae disputationes, 1998, S. 42.

„die politische und juridische Sprache des Imperiums“ des ersten nachchristlichen Jahrhunderts eingewandert.¹⁶ Neben ‚pax und tranquillitas‘ wird securitas „zur Legitimationsformel der imperialen Ordnung“¹⁷.

Caligulas Schwestern sind im Jahr 37/38 n.Chr. auf Münzen abgebildet: Drusilla als Concordia, Julia als Fortuna und Agrippina als Securitas.¹⁸ Concordia, die Eintracht, steht in der Mitte und verbindet Securitas und Fortuna, die Sicherheit und das Glück, das sich beispielsweise im Glücksspiel über den Weg des Risikos einstellt, gegen das die Securitas uns gerade versichern will. Und Agrippina, die Verkörperung der Göttin „Securitas“, die dann später die Mutter des Nero wurde, führte ein Leben randvoll mit Inzest, mehreren Giftmorden, Verschwörungen, Verbannung und schließlich dem gewaltsamen Tod auf Anordnung ihres Sohnes. Dass sie zur Verkörperung von „Sicherheit“, zur Figur im Kölner Karneval und zur Namensgeberin einer Versicherung geworden ist, sagt auch etwas über den Begriff der „Sicherheit“ aus.

Diese Erweiterung vom philosophischen hin zum ökonomisch/repräsentativ-politischen Bereich zeigt sich heute dort, wo Sicherheit als „Goldstandard der Politik“ gilt¹⁹. Goldstandards aber, das wissen wir aus Erfahrung, können als System abgeschafft werden.

Sicherheit im abendländisch-christlichen Kontext ist eine Sicherheit, die wir säkularen Menschen heute nicht nur als subjektive, sondern vielleicht auch als illusionäre Sicherheit bezeichnen würden, die aber innerhalb eines bestimmten Kontexts ihre eigene Rationalität und ihre eigene Logik hat. 9

In religiösen Symbolwelten ist Gott „ein feste Burg“ (Martin Luther). Religion zeigt sich hier in einem architektonischen Bild: Gottes Gnade (dei gratia) ist nicht nur ein Haus, das Heimat bedeutet, sondern eine Burg, die Sicherheit bietet – allem voran Sicherheit vor dem Feind, Angriffssicherheit. Die christliche Ikonografie des Hochmittelalters hat sogenannte Schutzmantelmadonnen hervorgebracht. In den Bildern breitet Maria ihren Mantel über den Schutzsuchenden aus, während vom Himmel Pfeile herabregnen, die manchmal auch von Gottvater selbst abgeschossen werden.²⁰ Der Mantel ist eine hoch funktionale

¹⁶Münkler, in: Münkler et al., Sicherheit und Risiko. Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert, 2010, S. 11 (24).

¹⁷Ebd.; vgl. dazu auch Schrimm-Heins, Archiv für Begriffsgeschichte 1991, 123.

¹⁸Vgl. Ilberg, in: Roscher, Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie, 1915, S. 595–597; vgl. auch Makropoulos, in: Ritter/Gründer, Historisches Wörterbuch der Philosophie, 1995, S. 745.

¹⁹Daase, in: Zoche et al., Zivile Sicherheit. Gesellschaftliche Dimensionen gegenwärtiger Sicherheitspolitiken, 2011, S. 139.

²⁰Etwa: Simon von Taisten, 1460–1530, Pestbild in der Kapelle von Schloss Bruck, in: Slump, Gottes Zorn – Marias Schutz. Pestbilder und verwandte Darstellungen als ikonographischer Ausdruck spätmittelalterlicher Frömmigkeit und als theologisches Problem, 2000, online abrufbar unter <http://www.slump.de>, Zugriff am 11.03.2016.

Sicherheitstechnik, denn die Pfeile können den Menschen unter dem Mantel nichts anhaben. In den religiösen Schutzmantelbildern zeigt sich zugleich ein exkludierendes und regressiv-sexualisiertes Moment: Nicht nur haben die sich in Sicherheit befindlichen Menschen ihre Sicherheit verdient – sie sind häufig Kirchenstifter und Heilige; zugleich sind sie klein genug, um auch in Scharen unter den Mantel der Großen Mutter zu passen und dabei tendenziell nicht nur am Rockzipfel, sondern unter dem Rock verortet. Auch Ablässe sind eine Sicherheitspraxis: Sie dienen nicht der Sündenvergebung, sondern der Verkürzung oder Tilgung von Sündenstrafen – also der Verkürzung der Zeit der Seele im Fegefeuer. Sie selbst sind ursprünglich verbunden mit erforderlicher Reue und Buße und verselbstständigen sich – als Ablassbriefe – dort, wo sie zu reinen „Wertpapieren“ werden, die im Gegenzug zum erstatteten Preis die „Seele in den Himmel“ (Johannes Tetzel)²¹ springen lassen, und zwar die eigene Seele oder die von anderen. Alan Posener nennt Ablässe eine „Police gegen die Ungewissheit“²².

2.2.2 *Sicherheit: ein Säkularisierungsdiskurs?*

- 10 Wenn heute Wahrscheinlichkeits- und Risikoberechnungen Fragen der zivilen Sicherheit dominieren, dann erscheinen diese Diskurse als ‚säkular‘ und entmythologisiert. Säkularität und Entmythologisierung aber sind – über eine Dialektik der Aufklärung hinaus – umstrittene Begriffe: „Zu den großen Mythen der europäischen Moderne gehört bekanntlich die Idee, dass die europäische Moderne eine durch Entmythologisierung gekennzeichnete Epoche sei.“²³

Für den Sicherheitskontext bedeutet dies: ‚Vorsäkulare‘ Verständnisse von Sicherheit werden nicht einfach durch wissenschaftlich durchdachte, politisch reflektierte, ökonomisch analysierte und subjektiv angeeignete ‚säkulare‘ Verständnisse von Sicherheit ersetzt. In einer Ideengeschichte lösen sich unterschiedliche Phasen, Schwerpunkte und Begriffe nicht ab, sondern bilden ein diskursives und lebensweltliches Feld, in dem alle Bedeutungsebenen auch zu unterschiedlichen Zeiten wieder in den Vordergrund treten können.

In den Vordergrund treten sie nicht nur dort, wo Ronald Reagans fantastisches SDI-Programm die letzte Sicherheit vor dem Bösen garantieren sollte, sondern überall dort, wo in technologischen Sicherheitskonzepten Schutz und Kontrolle zusammenfallen. Hier wird Sicherheit mithilfe der Kategorien von Ausschluss und Einschluss hergestellt – und damit letztlich mithilfe der Kategorien von „gut“ (oder fromm und dazugehörig oder unauffällig, unverdächtig, vermutlich harm-

²¹Vgl. Seidel, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL), Band 11, 1996, Sp. 725 f.

²²Was hatte Luther nur gegen den Ablasshandel?, Die Welt, 23.07.2013, online abrufbar unter www.welt.de/print/die_welt/kultur/article118327829/Es-lebe-der-Ablasshandel.html, Zugriff am 11.03.2016.

²³Koschorke, in: Willems et al., Moderne und Religion, 2013, S. 237 (239).

los) und „böse“ (oder ungläubig und fremd oder auffällig, verdächtig, potenziell gefährlich). Darüber hinaus erscheinen das Sicherheitsbedürfnis mancher Menschen und das Sicherheitsgewährungsbedürfnis mancher politischer Institutionen so groß und bodenlos, dass auch hier aus Religion bekannte Aspekte hinter allen Wahrscheinlichkeitsberechnungen zum Vorschein kommen.

2.2.3 Konsequenzen

Für den Bereich des gesellschaftswissenschaftlichen Arbeitens über Sicherheit kann ein Nachdenken über dessen „multiple Säkularitäten“²⁴ einen Beitrag leisten zum Verständnis und Selbstverständnis von Sicherheit, Sicherheitsforschung, Sicherheitsmaßnahmen und Sicherheitsethik als spezifisch „moderne[]“²⁵ Projekte. Ein solcher Blick in religiöse Geschichten von Sicherheit zeigt nicht nur den Wandel des Begriffes, sondern auch die ideengeschichtlichen Emotionskontexte von Begriffen und Praktiken.

Viele der politischen Sicherheitsdiskurse heute folgen einer Logik, die der Logik einer Leibniz'schen besten aller möglichen Welten in mancher Hinsicht durchaus ähnlich ist. Der grundlegende Optimismus ist zwar als Lebensgefühl verschwunden, taucht aber beispielsweise in Technologien der Kontrolle und Beherrschbarkeit von Unsicherheit wieder auf.

Auf diesem Hintergrund nimmt das Leitmotiv ‚Sicherheit‘ im persönlichen wie auch dem gesellschaftlichen Leben mittlerweile die Form eines tendenziell absoluten Motivs an. Damit steht Sicherheit nicht länger in Konkurrenz zu anderen Werten, sondern wird als Grundlage zur Verwirklichung dieser Werte gesehen (vgl. hier auch 2.4.). In diesem letzten Verständnis wird Sicherheit absolut gesetzt und damit der wissenschaftlichen, politischen und ethischen Diskussion entzogen. Damit schließt sich einer der Kreise des rational-‚säkularen‘ Sicherheitsdenkens: Es ist als im engen Sinn rationales Denken anfällig für nicht mehr rational hinterfragbare Fundamentalismen. Solche Fundamentalismen nehmen immer wieder die Logik eines ‚Everything beats being dead‘ an. Schon in medizinischen Diskursen ist sichtbar, wie schwierig solche Aussagen auch im individuellen Fall sind. Im Kontext proaktiven Sicherheitsdenkens wird hier das ‚Grundgut Leben‘ als absolutes in eine kontingente Situation der Unsicherheit gesetzt; als Folge werden leicht andere Handlungsoptionen, die, vorsichtiger, nach einem größeren Werte-Kontext und nach demokratisch legitimierten Strukturen und Prozessen fragen, außer Kraft gesetzt.²⁶

²⁴Wohlrab-Sahr/Burchardt, Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften 2011, 53.

²⁵Vgl. Kaufmann, Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem, 1973.

²⁶Ammicht Quinn/Rampp, Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 2009, 136.

2.3 Sicherheit: Systematische Analysen

- 12 Eine Ethik der zivilen Sicherheit steht im Zusammenhang mit ausbuchstabilten Bereichsethiken. Naheliegende (Teil-)Beheimatungen sind eine Politische Ethik mit ihrer langen Tradition, eine Technikethik mit ihrer kurzen und intensiven Geschichte und eine Ethik der Prävention, die neu ausformuliert werden muss.

2.3.1 Politische Ethik

Politische Ethik²⁷ besteht darauf, dass Politik ethischen Maßstäben genügen muss, aber nicht selbst als Moralinstanz fungieren kann und soll. Politische Ethik stellt die Frage danach, „ob und wie sich für Politik ethische Prinzipien (Grundsätze), Normen (Gesetze und Regeln) und Tugenden (Einstellungen, Verhaltensdispositionen) begründen lassen“²⁸. Die Begründungsfragen beziehen sich auf *politische Ziele*, *politisches Handeln* und *politische Ordnungen und Institutionen*.²⁹ Vor allem im Hinblick auf Ordnungen und Institutionen geht es politischer Ethik um die Gestaltung politischer Rahmenbedingungen. Wenn Ethik diese Rahmenbedingungen prägt, dann können diese Rahmenbedingungen individuelle Moral stützen, sie zugleich entlasten und moralisches Fehlverhalten auffangen.³⁰ Gerechtigkeit ist dabei ein Grundbegriff politischer Ethik – und zwar als Ziel politischen Handelns, als Qualität politischen Handelns und als geforderte Eigenschaft von Institutionen.

Politische Ethik ist nicht durch den Bereich des Rechts ersetzbar. Gesetze bewirken nicht automatisch ein friedliches Miteinander, und kluge Gesetzgebung schreibt nicht mehr vor als nötig. Nicht jede denkbare Unmoral kann und darf unter Strafe gestellt werden; andernfalls verwandelt sich der Staat in einen Sittenwächter.³¹ Zugleich aber bedarf es eines Überschneidungsbereichs zwischen der Rechtsordnung und den Moralvorstellungen einer Gesellschaft. Dabei sind Konflikte (zwischen Eigeninteresse und Gemeinwohl, aber auch zwischen unterschiedlichen politischen Positionen und Perspektiven) unvermeidbar. Politisches Handeln unter ethischer Perspektive ist Konflikt handeln mit Suche nach Kompromissen. Es ist in den meisten Fällen kein Handeln in Eindeutigkeit und kein Handeln in der klaren Negation anderer Positionen.

Politische Kompromisse sind dabei nicht vergleichbar mit Kompromissen in Wahrheitsfragen. Sie sind eine Verständigung auf das jeweils Mögliche oder Bes-

²⁷Ammicht Quinn, Sicherheitsethik, 2014, S. 14 (32 ff.); vgl. auch Nida-Rümelin, Politische Philosophie der Gegenwart. Rationalität und politische Ordnung, 2009; Reese-Schafer/Mönter, Politische Ethik – Philosophie, Theorie, Regeln, 2013.

²⁸Sutor, Kleine politische Ethik, 1997, S. 10 f.

²⁹Sutor, Kleine politische Ethik, 1997, S. 27.

³⁰Vgl. Sutor, Kleine politische Ethik, 1997, S. 44.

³¹Vgl. Sutor, Kleine politische Ethik, 1997, S. 82 ff.

sere bei gemeinsamer Orientierung an höheren Normen und Zielen – wobei auch ‚Demokratie‘ ein solches Ziel sein kann.

Avishai Margalith hat in seiner Studie „Über Kompromisse und faule Kompromisse“³² ein Lob des Kompromisses vorgelegt und zugleich dessen Grenzen formuliert: Der „faule Kompromiss“ ist derjenige Kompromiss, der in seiner Konsequenz ein menschenverachtendes System stützt – im Großen wie im Kleinen. Diese Form des Kompromisses ist aus ethischer Perspektive verboten; denn ein solcher „fauler Kompromiss“ würde unmittelbar oder mittelbar die moralischen Grundlagen des Handelns selbst beschädigen. Alle anderen Kompromisse, so Margalith, sind nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erfordert.

Eine Sicherheitsethik, die innerhalb einer politischen Ethik beheimatet ist, verkörpert in sich die grundlegende Perspektive auf Gerechtigkeit: Sie strebt keine Übermoralisierung an, sondern die Sicherung des moralisch Möglichen; sie orientiert das Sicherheitshandeln an Grundwerten, ohne dass eine solche Orientierung zu einfachen Lösungen führen darf; sie reflektiert politische Ziele und Handlungen der Herstellung von Sicherheit, insbesondere auch Ordnungen und Institutionen; und sie ist kompromissbereit, während die Grenze zu „faulen Kompromissen“ immer reflektiert wird.

13

2.3.2 Technikethik

Mit der Krise des Fortschrittsoptimismus in den 60er Jahren wird Technik nicht nur zur Lösung, sondern auch zum Problem; ein Verständnis des Zusammenhangs von (Natur-)Wissenschaft und Gesellschaft im Sinne eines *science discovers, technology applies, man conforms*³³ musste grundlegend neu überdacht werden.

14

Damit Technik und technologische Forschung und Entwicklung überhaupt zum Gegenstand ethischer Reflexion werden kann, ist ein Technikverständnis notwendig, das die Eigengesetzlichkeit, die Eindimensionalität und die Neutralität von Technik infrage stellt:

- Technik folgt nicht ausschließlich Eigengesetzlichkeiten, weil es Gestaltungsspielräume in Innovationsprozessen gibt und weil unterschiedliche „Technikstile“³⁴ beobachtbar sind; damit kann Technik nie allein im Hinblick auf Funktion und Effizienz beurteilt werden.
- Technik ist nicht eindimensional, kein einfaches Gegenüber handelnder Menschen und kein bloßes Mittel, um einen Zweck zu verfolgen. Ein technisches

³²Margalith, Über Kompromisse – und faule Kompromisse, 2011.

³³Vgl. Ott, in: Nida-Rümelin, Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung, 2005, S. 568 (571); vgl. auch Ammicht Quinn, in: dies., Sicherheitsethik, 2014, S. 14 (34–38).

³⁴Ott, in: Nida-Rümelin, Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung, 2005, S. 568 (570).

Artefakt entfaltet seine Wirkungsweise, wenn es in Kontexten menschlichen Handelns als „Agent“ oder „Aktant“³⁵ gedacht wird. Technikreflexion ist damit immer auch Gesellschaftstheorie.³⁶

- Technik ist nie völlig „neutral“, weil Wert, Leitbilder, Interessen und Normen in die Technikgestaltung eingeflossen sind.³⁷ Technikkonflikte sind damit nie nur technologische Konflikte, sondern sie sind gesellschaftliche Konflikte.

Technik strukturiert die Wahrnehmung der Welt. Die Existenz einer Technik macht bestimmte Dinge sichtbar und andere unsichtbar; sie eröffnet bestimmte Handlungsmöglichkeiten und verschließt andere.

- 15 Technikethik umfasst die „ethische Reflexion auf Bedingungen, Zwecke und Folgen der Entwicklung, Herstellung, Nutzung und Entsorgung von Technik“³⁸. Sie ist damit weiter gefasst als eine Ingenieursethik und hat sich mittlerweile in eine Reihe von Konzepten ausdifferenziert. In deren Zentrum kann der Verantwortungsbegriff und das Problem der „Verdünnung der Verantwortung“ stehen³⁹; es kann um die Diskussion von Verträglichkeitsdimensionen gehen wie Sozialverträglichkeit, Kulturverträglichkeit, Verfassungsverträglichkeit u. a.⁴⁰; die grundlegenden Werte können diskutiert⁴¹ oder Vorzugsregeln formuliert⁴² werden. Für Konrad Ott fragt eine vernunftbasierte Technikethik nach der Tauglichkeit der Mittel, um die Probleme zu lösen; nach einer umfassenden Kalkulation; nach der Orientierung an unterschiedlichen Handlungskontexten und schließlich nach einem gerechtfertigten moralischen Regelwerk.⁴³ Zuletzt kann Ethik auch als Partnerin der Technikgestaltung gefasst werden, die praxisnah die Entwicklungen neuer Technologien begleitet und schon in diesem Prozess ethisch relevante Fragen identifiziert.⁴⁴

Sicherheitstechniken stehen in besonderer Weise unter dem Anspruch einer Technikethik, denn Sicherheitstechniken haben in hohem Maß das Potenzial, Gesellschaft zu verändern. Am Beispiel von Technologien, die der Beobachtung, der Überwachung und Kontrolle dienen, wird dies deutlich: Sie können als Nor-

³⁵Z. B. Latour, *Reassembling The Social*, 2005.

³⁶Vgl. dazu z. B. Degele, *Einführung in die Techniksoziologie*, 2002; Rammert, *Technik – Handeln – Wissen. Zu einer pragmatistischen Technik- und Sozialtheorie*, 2007.

³⁷Ott, in: Nida-Rümelin, *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung*, 2005, S. 568 (599 f.).

³⁸Grunwald, in: Düwell et al., *Handbuch Ethik*, 3. Aufl. 2011, S. 283 (284).

³⁹Lenk, *Macht und Machbarkeit der Technik*, 1994; Ropohl, *Technologische Aufklärung*, 1991; Lenk/Ropohl, *Technik und Ethik*, 2. Aufl. 1993.

⁴⁰Hastedt, *Aufklärung und Technik. Grundprobleme einer Ethik der Technik*, 1991.

⁴¹Hubig, *Technik- und Wissenschaftsethik. Ein Leitfaden*, 2. Aufl. 1995.

⁴²Lenk/Maring, *Technikverantwortung, Güterabwägung, Risikobewertung, Verhaltenskodizes*, 1991.

⁴³Ott, in: Nida-Rümelin, *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung*, 2005, S. 568 (607).

⁴⁴Nagenborg, in: Ammicht Quinn, *Sicherheitsethik*, 2014, S. 241.

malisierungs- oder Klassifizierungsinstrumente aufgefasst oder eingesetzt werden⁴⁵; oder sie können durch Rekombination sozialer und technischer Funktionen neue Nutzungsformen entwickeln⁴⁶, etwa *lateral surveillance* oder *peer-surveillance*⁴⁷ oder *sousveillance*⁴⁸, also die Überwachung von staatlichen Akteuren, insbesondere Polizeibeamt_innen im Einsatz durch Privatpersonen.⁴⁹ Ebenso können Sensoren, die primär der Funktion eines technischen Systems dienen (z. B. Smart Meters, also Sensoren, die den Stromverbrauch messen), zu einem Instrument der Überwachung werden.⁵⁰

Privatheitsfragen, Fragen von Normalisierung und Diskriminierung durch Sicherheitstechniken sind inzwischen breit diskutiert worden. Was hinzukommt, sind neue Fragen der Mensch-Maschine-Interaktion etwa bei Systemen mit automatisierter Mustererkennung⁵¹, die dem Sicherheitspersonal assistieren soll, während dem System oft eine eigene Autorität, Objektivität, Neutralität und Glaubwürdigkeit zugeschrieben wird.⁵²

Dabei entsteht noch ein weiteres Problem: Demokratische Zustimmung von Bürger_innen zu bestimmten Sicherheitstechnologien setzt ein gewisses Maß an Transparenz und Verständnis voraus. Dies gestaltet sich bei komplexen Technologien schwierig. Bei adaptiven Videoüberwachungssystemen, die sich automatisch an Situationen anpassen sollen, weiß unter Umständen auch das Sicherheitspersonal nicht, warum das System einen Alarm gegeben hat. Oft ist das Offenlegen der Funktionsweise aus Sicherheits- oder Konkurrenzgründen auch nicht erwünscht. Dies reduziert die demokratischen Kontrollmöglichkeiten. Hier besteht Forschungsbedarf, wie diese Systeme so entwickelt oder modifiziert werden können, dass eine grundlegende Transparenz als Basis für die demokratische Kontrolle von Entwicklung und Einsatz hergestellt werden kann.⁵³

16

⁴⁵Marx, *Surveillance & Society* (1) 1 2002, 9; Lyon, *Surveillance As Social Sorting: Privacy, Risk, and Digital Discrimination*, 2003; Pasquale, *The Black Box Society. The Secret Algorithms That Control Money and Information*, 2015.

⁴⁶Vgl. dazu Haggerty/Ericson, *The British Journal of Sociology* 51 (4) 2000, 605; Amoore, *The politics of possibility: Risk and security beyond probability*, 2013.

⁴⁷Andrejevic, *Surveillance & Society* (4) 2 2002, 479; Albrechtslund, *First Monday* (3) 13 2008; Marwick, *Surveillance & Society* (4) 9 2012, 378.

⁴⁸Mann, *Sousveillance: Inverse Surveillance in Multimedia Imaging*, 2004; Koskela, *Surveillance & Society* (2/3) 2 2004, 199.

⁴⁹Wilson/Serisier, *Surveillance & Society* (2) 8 2010, 166; Huey et al., in: Monahan, *Surveillance and Security. Technological politics and power in everyday*, 2006, S. 149.

⁵⁰Chen et al., in: *Proceedings of the 17th ACM SIGKDD international conference on Knowledge discovery and data mining*, 2011, S. 240.

⁵¹Matzner, *AI & Society* (1) 31 2016, 95.

⁵²Koch et al., in: *Ammicht Quinn, Intelligente Videoüberwachung. Eine Handreichung*, 2016.

⁵³Koch et al., in: *Ammicht Quinn, Intelligente Videoüberwachung. Eine Handreichung*, 2016, S. 30.

2.3.3 *Ethik der Prävention*

- 17 Prävention ist eines der Leitkonzepte einer „Risikogesellschaft“⁵⁴. Prävention mag sich auf Gesundheit, die Alterssicherung, das Sexualverhalten oder Bildung und Erziehung beziehen – oder auf den weiten Bereich von Sicherheit.

Prävention ist die Abwehr von nicht-erwünschten Ereignissen, von denen man annimmt, dass sie eintreten würden, wenn keine Handlungen ihnen zuvor kommen (praevenire).

Menschen haben schon immer auf ihre Zukunft mit Planung reagiert, manchmal sogar mit weiser Voraussicht, mit *sapientia* oder *prudentia*. Zukunftsbezogenes Handeln verändert sich aber je nach der Art und Weise, wie Menschen in bestimmten Gesellschaften oder Zeiten ihre Zukunft imaginieren. Eine Zukunft, die im Kontext von Vorsehung imaginiert wird, verlangt andere Voraussicht als eine Zukunft im Kontext zirkulärer Wiederkehr oder einer drohenden Apokalypse. Heute, in einer Zeit extremer Beschleunigung, in der schon die Gegenwart schwer überschaubar ist, erscheint diese Zukunft als zunehmend bedrohlich.

- 18 Prävention im Kontext einer solchen „Zukunft als Katastrophe“⁵⁵ beruht auf zwei Dingen:

Zum einen auf der Möglichkeit und der Anstrengung, Gefahren in Risiken „umzuoperieren“⁵⁶: „Gefahren werden zu Risiken im Moment, in dem es durch Technik, Wissen, Können etc. möglich wird, die zukünftig auftretende Gefahr in der ihr vorausgegangenen Gegenwart zu vermeiden *ODER* nicht zu vermeiden“.⁵⁷ Plastisch ist hier Luhmanns berühmtes Regenschirm-Beispiel: „Wenn es Regenschirme gibt, kann man nicht mehr risikofrei leben. Die Gefahr, dass man durch Regen nass wird, wird zum Risiko, das man eingeht, wenn man den Regenschirm nicht mitnimmt.“⁵⁸ *Zum anderen* braucht das Denken der Prävention zwei Zukünfte: eine wünschenswerte Zukunft, die eintritt, wenn ich bestimmte Dinge tue oder nicht tue und eine andere, nicht wünschenswerte Zukunft, die nicht eintritt, wenn ich bestimmte Dinge tue oder nicht tue. „Die Zukunft muss deshalb für die Prävention eine Form annehmen, die Unsicherheit kombiniert mit Gewißheit, eine Form, die das Ungewisse der Zukunft ausstaffiert mit Sicherheiten, die aktuelles Verhalten, aktuelle Kommunikation so orientieren, dass Prävention bis hin zur Institutionalisierung und Systembildung trotz dämonisierter Zukunft *überzeugt*.“⁵⁹

⁵⁴Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, 1986.

⁵⁵Horn, Zukunft als Katastrophe, 2014.

⁵⁶Fuchs, in: Saake/Vogel, Moderne Mythen der Medizin. Studien zur organisierten Krankenbehandlung, 2008, S. 363 (369).

⁵⁷Fuchs, in: Saake/Vogel, Moderne Mythen der Medizin. Studien zur organisierten Krankenbehandlung, 2008, S. 363 (368).

⁵⁸Luhmann, in: Bechmann, Risiko und Gesellschaft, 1993, S. 327 (328).

⁵⁹Fuchs, in: Saake/Vogel, Moderne Mythen der Medizin. Studien zur organisierten Krankenbehandlung, 2008, S. 363 (366).

Für den Bereich der Sicherheit wird Prävention insbesondere dort wichtig, wo Risikofelder vermindert und Schutzfaktoren erhöht werden können – wo also Repression und Resilienz sich im präventiven Interesse verbinden. Und genau diese Denk- und Handlungsform der Prävention im Sicherheitskontext braucht eine spezifische ethische Reflexion. 19

Eine Ethik der Prävention reflektiert kritisch präventives Sicherheitshandeln. Damit wird nicht Prävention im Bereich der zivilen Sicherheit insgesamt (als Kriminalprävention, als Schutz kritischer Infrastrukturen und als Katastrophenschutz) infrage gestellt. Prävention ist in vieler Hinsicht notwendig und sinnvoll. Die Ethik untersucht die Denkstrukturen und Maßnahmen der Prävention und nimmt dabei nicht nur die Risiken, auf die Prävention reagiert, sondern auch die Risiken der Risikoprävention in den Blick.⁶⁰

Damit müssen sicherheitspräventive Denkstrukturen und Maßnahmen geprüft werden:

- Dort, wo im präventiven Denken allgemeine Gefahren in individuelle Risiken ‚um-operiert‘ werden, teilt dieses Denken die Problematik vieler Formen der Resilienz; eine Umverteilung von Verantwortlichkeiten, bei der Menschen an ihrem Unglück einfach ‚selbst schuld‘ sind (etwa wenn sie abends allein unterwegs waren), kann eine basale gesellschaftliche Solidarität auflösen.
- „Wie kann man etwas messen, was sich nicht ereignet, wenn man nicht weiß, ob es sich nicht auch dann nicht ereignet hätte, wenn man nichts – oder etwas anderes – getan hätte?“⁶¹ Fragen wie diese machen deutlich, dass die Messbarkeit von Maßnahmen und die Übersetzung in statistische Werte, die wiederum Maßnahmen rechtfertigen, problematisch sein können. Hier ist eine kluge Selbstreflexion präventiver Handlungen gefordert.
- Jedem Sprechen über wünschenswerte Zukünfte und jedem Handeln, um sie herzustellen, unterliegen normative Vorstellungen dessen, was ‚gut‘ und ‚schlecht‘ ist. Dies mag im Normalfall Alltagskonsens sein; es kann aber auch implizit vereinheitlichend, vereindeutlichend und intolerant sein. Erwünschtes und nicht erwünschtes Verhalten kann schädigendes oder nicht schädigendes Verhalten sein, aber auch für andere angenehmes oder weniger angenehmes Verhalten. Prävention darf nicht auf Normalisierung zielen.
- Präventionsarbeit kann die Probleme, die sie lösen möchte, erst hervorrufen; Präventionsarbeit im Sicherheitsbereich kann Unsicherheiten auslösen. In der Formulierung Luhmanns sind dies „Aufregungsschäden“⁶², die man immer dort beobachten kann, wenn es um die Prävention der Kriminalität von Fremden oder Minoritäten geht.

⁶⁰Vgl. dazu *Mensching*, Aus Politik und Zeitgeschichte (46) 2005, 17.

⁶¹*Feltes*, in: *ders.*, Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten, 1995, S. 11 (19).

⁶²*Luhmann*, Die politische Meinung (229) 1986, 18 (20).

- Grundlegende Fragen lauten: Welche Einschränkungen oder Investitionen verlangt Prävention von Einzelnen und einer Gesellschaft? Wie sind sie zu rechtfertigen? Profitieren diejenigen, die eingeschränkt werden, auch von den Vorteilen der Prävention – oder werden bestimmte Menschen eingeschränkt, damit andere davon profitieren?

Prävention im Gesundheitsbereich, aber auch Prävention im Sicherheitsbereich hat immer wieder einen moralisierenden Anspruch und schwankt zwischen Verhaltenssteuerung im Hinblick auf Normalisierung und Verhaltensänderung im Hinblick auf Vermeidung von Schäden.

Ethik moralisiert nicht, sondern analysiert Fragen nach Werten und gesellschaftlichen oder moralischen Normen, die Präventionsdenken und Präventionsmaßnahmen zugrunde liegen.

2.4 Grundprinzipien und Werte

- 20 „Werte“ sind in der öffentlichen Debatte zu einem weichen Sammelbegriff geworden, unter dem sich alles findet, was irgendwie mit Moral zu tun hat und irgendwie ‚gut‘ ist. Damit ist der Wertbegriff – philosophisch ein gerade gut hundert Jahre alter Begriff, der aus der Mathematik und der Ökonomie stammt – ein Sammelbecken: Es gibt eine Vielheit von Werten, theoretische und praktische, ästhetische und moralische, religiöse und soziale und andere mehr. Die Art und Weise, wie diese Werte gewichtet und verwirklicht werden, verbindet Gemeinschaften; ein zumindest minimaler Wertkonsens ist nötig für die Stabilität einer Kultur. Zugleich sind Kulturen dynamisch, und diese Dynamik ist an Werteverstärkungen oder Verschiebungen innerhalb von Wertehierarchien abzulesen. Mit dem Auflisten von Werten aber ist wenig gewonnen, weil Werte ihre eigene Gestalt in der Regel erst durch Wertkonflikte erhalten. Eine solche Analyse von Wertkonflikten ist die genuine Aufgabe der Ethik.⁶³

Werte sind nicht absolut, denn sie sind Teil einer Präferenzordnung; über sie kann und soll gestritten werden. ‚Würde‘ ist damit kein moralischer Wert, denn ‚Würde‘ ist nicht Teil einer solchen Präferenzordnung. Für Schnädelbach ist mit GG, Art. 2 („Das deutsche Volk bekennt sich ...“) „auch angedeutet, innerhalb welcher Grenzen unsere Auseinandersetzungen über Wert- und Normfragen legitimerweise geführt werden müssen – im Rahmen der wechselseitigen Anerkennung als Menschen“⁶⁴.

⁶³Zur Geschichte des Begriffs vgl. Joas, Die Entstehung der Werte, 1999; zur gesellschaftlichen Relevanz von Werten z. B. Taylor, Sources of the Self. The Making of the Modern Identity, 1989; zu Werten im Kontext von Kulturen vgl. Ammicht Quinn, in: Düwell et al., Handbuch Ethik, 3. Aufl. 2011, S. 264.

⁶⁴Schnädelbach, in: ders., Analytische und postanalytische Philosophie, 2004, S. 242 (265).

Dies aber sagt noch nichts darüber, dass Würde immer im Konkreten verstanden, verhandelt und praktiziert werden muss und damit de facto in gesellschaftliche Praktiken und in Präferenzordnungen zurückgeholt wird.

2.4.1 Zur Problematik von Abwägungsfragen

„Sicherheit“ kann einerseits als Wert gesehen werden, andererseits als Voraussetzung für die Verwirklichung von Werten überhaupt. Hier ist eine zu Fragen der Würde vergleichbare Bewegung in umgekehrter Richtung zu beobachten: Konkrete Fragen von Sicherheit (die immer Fragen nach *Sicherheiten* sind) werden in politischen Diskursen immer wieder deklamatorisch jenseits einer Präferenzordnung gestellt und totalisiert. Damit sollen sie gesellschaftlichen Diskursen letztlich entzogen werden. Dies ist in hohem Maß problematisch.

Zugleich sind auch die Diskurse zu Sicherheit, die sich letztendlich auf Abwägungsfragen stützen, in anderer Weise problematisch.

Abwägungsüberlegungen fragen danach, welchen Preis – in Form von Geld, Freiheit, Gerechtigkeit oder Privatheit – wir bereit sind, für den Wert „Sicherheit“ zu bezahlen. Konkrete Problematiken zeigen sich etwa dann, wenn deutlich wird, dass diese Preise überhöht sind oder dass der Verdacht besteht, dass der Gegenwert nicht in der erhofften Form vorhanden ist oder nie vorhanden sein wird.

Auf der methodischen Ebene aber zeigen sich noch andere unterliegende Problematiken:

Erstens sind diese Grundgüter jedes für sich so komplex, dass kaum eine Einigkeit darüber herrscht, wie sie zu deuten seien und welche Rolle sie für Sicherheitsdiskurse spielen. *Zweitens* wird in der Regel zwischen Grundgütern (Leben, Gesundheit, physische und psychische Integrität), Bedarfsgütern (Nahrung, Kleidung, Unterkunft etc.) und sittlichen Gütern (moralisch relevante Eigenschaften von Personen, Institutionen oder Sozialgefügen) unterschieden, während zugleich andere Rechte, Kompetenzen, Beziehungen, Partizipationsmöglichkeiten usw. zusätzlich in eine Abwägung aufgenommen werden müssen.⁶⁵ *Drittens* geht es in der „Güter“-Abwägung nicht nur um die Verminderung oder Verstärkung eines Gutes zugunsten oder auf Kosten eines anderen, sondern auch um die angestrebte Verhinderung eines Übels, indem ein kleineres Übel bewusst hervorgerufen wird. Damit hat jede Güterabwägung eine „negative Pointe“: „Wofür oder wogegen man sich auch entscheidet, es entsteht immer ein erheblicher Schaden, d. h. jede der Handlungsvarianten fällt für den Akteur oder andere Personen schmerzlich aus“.⁶⁶ Und *viertens* ist Sicherheit ein Gut, das sich auf eine ungewisse Zukunft bezieht,

⁶⁵Vgl. Horn, in: Düwell et al., Handbuch Ethik, 3. Aufl. 2011, S. 391; Lenk/Maring, Technikverantwortung, Güterabwägung, Risikobewertung, Verhaltenskodizes, 1991; Ohlsson, Morals Based on Needs, 1995.

⁶⁶Horn, in: Düwell et al., Handbuch Ethik, 3. Aufl. 2011, S. 391 (392).

während die Konsequenzen einer Herstellung von Sicherheit – etwa die Einschränkung von Freiheiten oder bestimmte Formen der Diskriminierung – häufig direkt und unmittelbar gegenwärtig wirken.

Die Denkfigur des „kleineren Übels“⁶⁷ wird in Sicherheitsdiskursen dort problematisch, wo ihre Relationalität nicht präzise genug überdacht wird: Je größer das „größere“ Übel erscheint, desto größer darf auch das bewusst produzierte „kleinere“ Übel sein.⁶⁸

- 23 In diesem komplexen Feld können nie nur Einzelfragen ethisch verhandelt werden – etwa Fragen nach dem ‚richtigen‘ Einsatz einer bestimmten Sicherheitstechnologie. Diesen Einzelfragen liegen immer grundlegendere Diskurse zugrunde: Probleme der Wahrnehmung, der Definition und der definitorischen Eingrenzung des Sicherheitsbegriffs und der herzustellenden Sicherheit. Gerade im Kontext „Sicherheit“ ist jede Abwägungsfrage für möglicherweise partikuläre Konfliktsituationen an die Frage nach dem „guten Leben“ zurück gebunden. Dazu gehört auch, dass technikbasiertes Sicherheitshandeln nie „alternativlos“ ist, sondern immer gemeinsam mit sozialem Handeln bzw. den sozialen Ursachen von Bedrohungen und Gefahren reflektiert werden muss.

Abwägungsfragen also sind problematisch; gerade deshalb müssen die Bruchstellen in den Aushandlungen benannt werden. Konflikte, die sich auf einer Ebene als Wertkonflikte darstellen, müssen (und können) nicht in jedem Fall abgewogen und dadurch ‚gelöst‘ werden. Sie müssen aber offengelegt, in ihren Interessen- und Machtbeziehungen evaluiert und im Hinblick auf Folgen und Nebenfolgen analysiert werden.

2.4.2 *Sicherheit und Freiheit, Privatheit, Gerechtigkeit*

- 24 Insbesondere Maßnahmen der Terrorismusabwehr haben zu einer intensiveren Debatte über das Verhältnis von **Sicherheit und Freiheit** geführt.⁶⁹ Immer wieder scheint Sicherheit durch Freiheitseinschränkungen hergestellt zu werden – etwa dort, wo Sicherheitsmaßnahmen dafür sorgen sollen, nicht von terroristischen Anschlägen oder anderen Angriffen auf die eigene Freiheit getroffen zu werden. Freiheit (als Bewegungs-, Versammlungs- oder, im Fall Charlie Hebdo, Meinungsfreiheit) und Sicherheit werden so in Abwägungsdiskurse gesetzt. Dies kann in konkreten Einzelfällen sinnvoll sein.

⁶⁷Ignatieff, *The Lesser Evil: Political Ethics in an Age of Terror*, 2004.

⁶⁸Vgl. dazu auch Klöcker, *Zur Moral der Terrorbekämpfung. Eine theologisch-ethische Kritik*, 2009.

⁶⁹Vgl. Waldron, *The Journal of Political Philosophy* (2) 11 2003, 191; Carter/Ricciardi, *Freedom, Power and Political Morality. Essays for Felix Oppenheim*, 2001.

Auf einer ersten Ebene zeigen sich die Bruchstellen der Abwägungsdiskurse dort,

- wo Personen, deren Risiko minimiert werden sollen, nicht unbedingt dieselben Personen sind, die die Last der Sicherheitsmaßnahmen zu tragen haben;
- wo die Freiheiten, die durch Risiken bedroht werden, oft andere Freiheiten sind als diejenigen, die durch Sicherheitsmaßnahmen eingeschränkt werden;
- und wo bei unterschiedlichen Menschen die Risikobereitschaft unterschiedlich ausgeprägt ist, sodass eingeschränkte oder entzogene Freiheiten eine unterschiedlich bedeutsame Rolle spielen.

Grundlegend entsteht hier jedoch ein anderes Problem: Ist es überhaupt sinnvoll, Sicherheit (in Form von Regelungen und Kontrollen mit unterschiedlichen Eingriffstiefen) und Freiheit (als negative oder positive, qualitative oder quantitative, individuelle oder gesellschaftliche Freiheit) gegeneinander abzuwägen? Oder ist diese Abwägung ein „Mythos“,⁷⁰ der nur auf mehr Sicherheit abzielt?

Sicherheit zeigt sich in der Verhinderung und Bewältigung von (bekannten, angenommenen oder imaginierten) Gefahrensituationen. Aber Sicherheit ist mehr als das. Sicherheit ist nicht nur Sicherheit *vor Gefahren*, sondern auch Sicherheit *für eine freie Entfaltung des Lebens*. Wird Sicherheit als letzter Zweck gesehen, so kann sie „– insbesondere in komplexen und eigendynamischen Systemen – aus dem Handlungsfeld des demokratischen Gemeinwesens heraustreten und in Widerspruch zu ursprünglich intendierten Zielen geraten“. ⁷¹ Ein Sicherheitsapparat kann dann zum „widerständigen System [werden], das sich den Selbstbestimmungsinteressen einzelner Personen entgegen stellen kann“. ⁷² Das bedeutet: Zielkonflikte, die als Konflikte zwischen Freiheit und Sicherheit wahrgenommen werden, sind auf einer anderen Ebene Konflikte zwischen positiver und negativer Freiheit und Konflikte zwischen abwehrender und ermöglichender Sicherheit.

Sicherheit muss deshalb in demokratischen Handlungskontexten nicht nur Gefahren bewältigen, sondern Freiheiten ermöglichen. In diesem Sinn ist für Wilhelm von Humboldt Sicherheit die „Gewißheit der gesetzmäßigen Freiheit“. ⁷³

Privatheit ist kein Luxus, sondern eine Voraussetzung für persönliche, gesellschaftliche und kulturelle Weiterentwicklung.

25

26

⁷⁰Neocleous, Contemporary Political Theory (6) 2007, 131.

⁷¹Heesen, in: Heinz et al., Strafvollzug, Straffälligenhilfe und der demografische Wandel, 2013, S. 55 (57).

⁷²Heesen, in: Heinz et al., Strafvollzug, Straffälligenhilfe und der demografische Wandel, 2013, S. 55 (57).

⁷³von Humboldt, Idee zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen, 2002, S. 118. Zit. nach Heesen, in: Heinz et al., Strafvollzug, Straffälligenhilfe und der demografische Wandel, 2013, S. 55 (58).

Das Phänomen der Privatheit ist komplex.⁷⁴ Im ‚Schutz des Privaten‘ verbinden sich so unterschiedliche Dinge wie die Furcht, durch die Mächtigen geschädigt zu werden, die Vermeidung von Scham, die Furcht vor Eindringlingen, die Angst vor Abweichung, oder die Vermeidung des Gefühls, von omnipräsenten Autoritäten abhängig zu sein. In demokratischen Gesellschaften ist das Recht auf Privatheit der Grundstein für die vom Staat garantierten Freiheitsrechte. Redefreiheit, Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit basieren beispielsweise auf der Idee, dass es eine Privatsphäre gibt, die nicht von anderen verletzt oder zerstört werden darf. Ein solches Recht, nicht gegen den eigenen Willen gekannt zu werden, das Recht, nicht jede Handlung, jede Aussage, jede Form menschlichen Kontakts vor einem möglichen Auge der Öffentlichkeit abwägen zu müssen, ist ein zentrales Merkmal menschlicher Würde und Autonomie. Privatheit ist damit der grundlegende Respekt, den eine Gesellschaft der Verletzbarkeit eines Individuums schuldet. Dies gilt für alle Individuen gleichermaßen, sodass etwa Maßnahmen, die den Schutz der Privatsphäre einer bestimmten Personengruppe in besonderem Maße unterwandern, auch einer besonders starken Begründung bedürfen.

Ebenso wie eine Abwägung zwischen Sicherheit und Freiheit auf einer grundlegenden Ebene problematisch ist, gilt dies auch für die Abwägung zwischen Sicherheit und Privatheit: Ein sicheres Gemeinwesen zeichnet sich dadurch aus, dass es die Privatheit seiner Bürger_innen schützt.⁷⁵

In neuen technologischen Kontexten ist es oftmals nicht klar, wo, in welchen Kontexten, durch wen, für wen und mit welchen Intentionen Privatheit eingeschränkt wird. Privatheit ist damit keine Privatsache mehr – wenn sie es je war. Zugleich bleibt Privatheit ambivalent, und die Sicherheit vulnerabler Personen in als privat definierten Bereichen ist ebenso wenig in das Private zu delegieren wie als privat verstandene Handlungsformen, die den gesellschaftlichen Leitvorstellungen von Freiheit oder Recht entgegenstehen.

27 Neben den Diskussionen um Freiheit und Sicherheit spielt **Gerechtigkeit**⁷⁶ häufig eine untergeordnete Rolle. Dabei sind Gerechtigkeitsprobleme in Sicherheitskontexten vielfältig – etwa dort, wo Menschen wegen ihrer Gruppenzugehörigkeit eher verdächtig werden als andere; dort, wo man sich Sicherheit leisten können muss und manche sich nur ein geringeres Maß an Sicherheit leisten können als andere; oder dort, wo Sicherheit als begrenzte Ressource verteilt werden muss und diese Verteilung gerechte Maßstäbe braucht. Zugleich muss nicht nur

⁷⁴Vgl. dazu z. B. Rössler, Der Wert des Privaten, 2001; Nissenbaum, Washington Law Review (1) 79 2004, 119; Nissenbaum, Privacy in Context: Technology, Policy, and the Integrity of Social Life, 2010; Rotenberg et al., Privacy in the Modern Age: The Search for Solutions, 2015.

⁷⁵Vgl. dazu auch Solove, Nothing to Hide. The False Tradeoff between Privacy and Security, 2011.

⁷⁶Vgl. z. B. Sen, The Idea of Justice, 2009; Rawls, A Theory of Justice, 1971; Rawls, Justice as Fairness. A Restatement, 2001; Nussbaum, Frontiers of Justice: Disability, Nationality, Species Membership, 2007; Walzer, Spheres of Justice. A Defense of Pluralism and Equality, 1984; Heinze, The Concept of Injustice, 2013.

Sicherheit, sondern es müssen auch die Nebenfolgen einer Herstellung von Sicherheit gerecht verteilt werden.

Bestimmte Bedrohungen haben gesellschaftliche Ursachen. Andere Bedrohungen treffen Menschen, die weniger materielle oder kulturelle Ressourcen haben, ungleich härter als andere. Und bestimmte Sicherheitsmaßnahmen sind „unfair“⁷⁷, weil sie Einschränkungen von manchen Menschen erfordern, um (subjektive oder objektivierte) Sicherheit für andere herzustellen. Insbesondere im Kontext von Flughafensicherheit soll ‚smart security‘ – ein individuelles Risikoassessment von Passagieren durch die Kombination unterschiedlichster personenbezogener Daten – Sicherheit, Kosteneffizienz und ein angenehmeres Reiseerlebnis garantieren. Risikobasierte Datenanalysen aber basieren zu großen Teilen entweder auf positiver oder negativer Diskriminierung und sind kein ‚objektives Wissen‘, sondern stehen in Gefahr, Sicherheitsprozeduren mit erheblichen Menschenrechtsverletzungen zu kombinieren.⁷⁸

Gerechtigkeitsprobleme müssen im Konkreten gelöst werden. Zugleich ist die Ausweitung demokratischer Elemente in den Prozessen der Herstellung von Sicherheit (Transparenz, Partizipation, Widerspruchsrechte) ein wichtiges Instrument zur Beförderung von Gerechtigkeit. Der Fokus auf Gerechtigkeit ist essenziell: Mangelnde Aufmerksamkeit für Gerechtigkeitsfragen kann nicht nur mangelnde Akzeptanz von Sicherheitsmaßnahmen hervorrufen. Sie kann auch einen permanenten (Teil-)Ausnahmestand generieren, der negative Veränderungsprozesse in Gang setzt.

2.5 Herausforderungen

Ethik ist keine Moralpolizei und will es auch nicht sein. Ihre einzige Form der Durchsetzung ist das Argument. Exemplarisch sollen hier drei weitere Punkte genannt werden, die für eine Ethik der zivilen Sicherheit besondere Herausforderungen darstellen.

28

2.5.1 Zivile Sicherheit und dual use

Wissenschaft und Forschung sind nicht ‚neutral‘ oder ‚unschuldig‘. So wird nach 1945 beispielsweise der Hippokratische Eid in der Medizin wiederentdeckt⁷⁹ und seine Ausweitung auf die Wissenschaften im Allgemeinen gefordert (z. B. 1945

⁷⁷Vgl. Rawls, *Philosophy and Public Affairs* (14) 1985, 223; Rawls, *Justice as Fairness. A Restatement*, 2001.

⁷⁸Vgl. dazu Baur-Ahrens et al., *How Smart is „Smart Security“? Exploring Data Subjectivity and Resistance*, 2015.

⁷⁹Leven, in: Toellner/Wiesing, *Geschichte und Ethik in der Medizin*, 1997, S. 111.

von Gene Weltfisch). Das Gesetz Nr. 25 des Kontrollrats zur „Überwachung der wissenschaftlichen Forschung“ erschien 1946 in den „Neuen physikalischen Blättern“⁸⁰. Das Gesetz hatte das Ziel, „wissenschaftliche Forschung für militärische Zwecke und ihre praktische Anwendung für solche Zwecke zu verhindern und [...] sie auf andern Gebieten, wo sie ein Kriegspotential schaffen könnten, zu überwachen und sie in friedliche Bahnen zu lenken“.⁸¹

In der gleichen Ausgabe findet sich unter der Überschrift „Notizen aus Zeitschriften und Zeitungen“⁸² auch ein Hinweis auf einen Artikel aus dem „Time Magazine“ über „Fliegende Augen“⁸³. „Die Schlachtfelder von Weltkrieg III werden keine Heimlichkeiten kennen. Fliegende Fernsehgeräte werden beobachten, wie sich Städte auflösen und sie werden die Kampfhandlungen den Generälen in tiefe Bunker auf die Leuchtschirme projizieren.“ Die Nachricht endet mit dem Hinweis: „Man plant auch eine friedliche Verwendung dieser Geräte für den Fernsehdienst.“⁸⁴

- 29 Sicherheitstechnologien sind häufig nur schwer eindeutig entweder dem zivilen oder dem militärischen Bereich zuzuordnen. Zugleich ist es unabdingbar, Sicherheit auch als dezidiert zivile Sicherheit zu denken, die sich strategisch, instrumentell und qualitativ von militärischer Sicherheit unterscheidet.

Im Kontext ziviler Sicherheit muss damit für jede zu entwickelnde oder zu implementierende Technologie deren möglicher Einfluss auf die Gesellschaft reflektiert werden. Sind Technologien ursprünglich für den militärischen Bereich entwickelt worden, muss ihre Kompatibilität für den zivilen Kontext erwiesen werden. Für militärische technologische Forschung etwa sind Privatheits- und Freiheitsfragen, die für den zivilen Bereich zwingend mitbedacht werden müssen, in der Regel kein Thema.⁸⁵ Im Gesamtkontext militärischer Handlungen könnten sich in Technik eingeschriebene Privatheits- und Freiheitsfragen sogar als hinderlich erweisen. Dies gilt für alle zivilen Bürgerrechte und Grundwerte, die das Leben in einer freiheitlichen Gesellschaft strukturieren und möglich machen. Und dies gilt für Fragen von Partizipation und Mitgestaltung einer Gesellschaft, die für ein demokratisches Gemeinwesen essenziell sind.

Proliferationsfragen von Technologien, die für den zivilen Bereich entwickelt wurden, sollten von Beginn an mit reflektiert werden. Insofern auf technischer Ebene die militärische Nutzbarkeit nicht auszuschließen ist und auch die Proliferation durch die Gestaltung der Sicherheitstechnik allein nicht kontrollierbar ist,

⁸⁰Neue physikalische Blätter, hrsg. v. E. Brüche, Bd. 2. Ausgabe 3, S. 49–52. Vgl. Hentschel, in: Hoffmann/Walker, Physiker zwischen Autonomie und Anpassung. Die Deutsche Physikalische Gesellschaft im Dritten Reich, 2007, S. 301 (353).

⁸¹Neue physikalische Blätter, hrsg. v. E. Brüche, Bd. 2. Ausgabe 3, S. 49.

⁸²Neue physikalische Blätter, hrsg. v. E. Brüche, Bd. 2. Ausgabe 3, S. 70–72.

⁸³Neue physikalische Blätter, hrsg. v. E. Brüche, Bd. 2. Ausgabe 3, S. 71.

⁸⁴Neue physikalische Blätter, hrsg. v. E. Brüche, Bd. 2. Ausgabe 3, S. 71.

⁸⁵Eine Ausnahme bilden hier Überlegungen zu „Privacy on the Battlefield“ (Sigholm/Andersson, Privacy on the Battlefield? Ethical Issues of Emerging Military ICTs, 2011, die sich aber auf Überwachung von Soldaten bezieht).

bedarf es politisch verlässlicher Kontrollinstanzen noch vor der Marktreife des Produktes. Über die klassischen dual-use-Fragen hinaus gilt dies genauso für zivile Technologien, die in zivile Bereiche exportiert werden, diese zivilen Bereiche aber nicht oder unzureichend grundrechtlich geschützt sind.

Jede Sicherheitsethik, die sich – personell oder institutionell – das Friedensziel zu eigen macht, steht vor der permanenten Aufgabe der kritischen Selbstaufklärung. Sie bleibt selbst ambivalent und wird in vielen Fällen keine absolut eindeutigen und zugleich präzisen Normen hervorbringen. Gerade in dieser Ambivalenz aber hat sie auch die Chance, in konkret umstrittenen Bereichen die Fragen nach dem richtigen Handeln und dem guten Leben offen zu halten.

2.5.2 Zivile Sicherheit und Vertrauen

Vertrauen zeigt sich als „Obsession der Moderne“⁸⁶, als Leitmotiv moderner sozialer Interaktion. Diese moderne Ausweitung des Vertrauenskonzepts geht Hand in Hand mit der sich im 18. Jahrhundert herausbildenden Bürgergesellschaft⁸⁷, in der Individualisierungsprozesse in neue Formen von Beziehungen eingebettet werden müssen; und sie geht Hand in Hand mit der Herausbildung von postmodernen globalisierten Gesellschaften, in denen die Komplexität und Undurchschaubarkeit der Welt durch Vertrauen bewältigt werden soll.

Sicherheit soll Vertrauen generieren; aber Vertrauen soll auch Sicherheit generieren. Dieses zirkuläre Argument ist durchaus alltagspraktisch nachvollziehbar, etwa im Kontext von Polizeiarbeit. Aber es reicht nicht aus für eine präzise ethische Reflexion, denn die Ambivalenzen beider Konzepte und Praktiken – derjenigen von Sicherheit und derjenigen von Vertrauen – werden damit ausgeblendet. Die Forderung nach mehr Vertrauen (in staatliche Institutionen beispielsweise) kann nicht nur ein Versprechen der Vertrauenswürdigkeit sein, sondern genauso eine Forderung, die intransparente oder patriarchale Implementierungen oder Anwendungen von Sicherheitsmaßnahmen verdecken soll.

Vertrauen ist zweifellos die Grundlage gelingenden individuellen und gesellschaftlichen Zusammenlebens; zugleich ist sie nicht einfach im moralischen Sinn ‚gut‘. Denn *Vertrauen kann Unterschiede leugnen*: In einer Gesellschaft der Ungleichheiten können sich leicht Allianzen gegen diejenigen bilden, die als ‚nicht vertrauenswürdig‘ gelten⁸⁸. Nicht umsonst, so Reemtsma, sind Familien und Gangs die Kernformen der Vertrauensbildung, in denen Vertrauenskrisen durch Exklusion gelöst werden können. Und *Vertrauen kann an Gewalt gebunden sein*. Das staatliche Gewaltmonopol ist ein wesentlicher Vertrauensfaktor für Bür-

⁸⁶Frevert, Vertrauensfragen. Eine Obsession der Moderne, 2013.

⁸⁷Frevert, Vertrauensfragen. Eine Obsession der Moderne, 2013, S. 219.

⁸⁸Reemtsma, Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne, 2008, S. 30.

ger_innen als Vertrauen in die Stabilität der Zonen erlaubter und nicht erlaubter Gewalt. Der moderne Feind, so Reemtsma, ist aber auch der Feind der Moderne, der Barbar. Wird jemand zum Barbar erklärt, dann gehört er in die Zone, in der Gewalt (noch) erlaubt, manchmal sogar erwünscht oder geboten ist.

Es ist kein Ziel der Ethik, Vertrauen herzustellen. Vertrauen ist keine Tugend, die Menschen einüben sollen und die ihnen vorgeschrieben oder nahegelegt werden muss. In der ethischen Analyse geht es vielmehr darum zu untersuchen, wie individuelle und politische Vertrauensakte und Vertrauensforderungen strukturiert sind; wie sie kontextualisiert werden; und welche Fragen von Gewalt und Machtgefallen, Unsicherheiten und Sicherheitsversprechen dem Vertrauen zugrunde liegen.

Im Fokus stehen die Kriterien, nach denen Kontexte unterschieden werden können, die Vertrauen erfordern und verdienen, und Kontexte, die Misstrauen erfordern – auch in Form von Regulierung und Kontrolle. Dort, wo Demokratie als institutionalisiertes Misstrauen gesehen werden kann⁸⁹, brauchen auch viele der aktuellen Probleme (Privatheits- und Gerechtigkeitsfragen bei staatlicher und nicht-staatlicher digitaler Überwachung im Sicherheitskontext etwa) eher Kriterien für institutionalisiertes Misstrauen als „trusted“ und „trusting“ customers. Dabei entstehen zugleich hybride Situationen: Ein sinnvolles Management von Misstrauen⁹⁰ erfordert ein gewisses Maß an Vertrauen in die Möglichkeit, Regulierung und Kontrolle einzufordern.

2.5.3 *Zivile Sicherheit und Verantwortung*

- 31 Verantwortung für Sicherheit entsteht vor allem dort, wo Sicherheit nicht mehr religiös, sondern rational fundiert ist; und sie entsteht zugleich dort, wo in der rationalen Fundierung Restbestände religiöser Wünsche und Sehnsüchte zu finden sind.

Heute ist Verantwortung zu einem Zentralbegriff der Ethik geworden. Es ist kaum vorstellbar, dass die Ethik bis vor relativ kurzer Zeit ohne diesen Begriff auskam. Die erste Monografie über „L'idée de responsabilité“ erschien 1884⁹¹. Seit dem 15. Jahrhundert spielt der deutsche Begriff eine gewisse Rolle vor allem in juristischen Kontexten⁹²; systematisch diskutiert aber wird er erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, mit steigender Intensität seit dem Ende des 1. Weltkriegs. In

⁸⁹Vgl. Sztompka, Trust. A Sociological Theory, 1999; Endress, Vertrauen, 2002.

⁹⁰Hagendorff, DGPuK-Tagungsband 2015, 2016, S. 297.

⁹¹Lévy-Bruhl, L'idée de responsabilité, 1884.

⁹²Werner, in: Düwell et al., Handbuch Ethik, 3. Aufl. 2011, S. 541 (543); vgl. Lenk/Maring, Technikverantwortung, Güterabwägung, Risikobewertung, Verhaltenskodizes, 1991; Bayertz, Eine kurze Geschichte der Verantwortung, 1995.

seiner Struktur zeigt sich dieser Wertbegriff als „Zuschreibungsbegriff“⁹³ mit einer mehrstelligen Relation. Im Kern ist diese Relation dreistellig, da Verantwortung durch ein *Verantwortungssubjekt* für einen *Verantwortungsgegenstand* vor oder gegenüber einer *Verantwortungsinstanz* wahrgenommen wird. Diese Relation lässt sich erweitern⁹⁴; vor allem für moralisch spezifizierte Verantwortungsbegriffe scheint eine vierstellige Relation nötig zu werden: *Jemand* (Verantwortungssubjekt) ist *für etwas* (Verantwortungsobjekt) *vor oder gegenüber jemandem* (Verantwortungsinstanz) *aufgrund bestimmter normativer Standards* (Normhintergrund) verantwortlich.⁹⁵

Zugleich scheinen Verantwortungsfragen schon wieder an ihr Ende gelangt zu sein. Dies gilt insbesondere dort, wo Handlungen und Handlungsfolgen so komplex geworden sind, dass kaum noch Zuordnungen möglich sind. Im Sicherheitsbereich, vor allem bei der Herstellung von Sicherheit durch komplexe technologische Systeme, werden Verantwortungsfragen nahezu unlösbar: Wer ist verantwortlich, wenn etwa Menschen mit Blaseninkontinenz oder Frauen mit externen Brustprothesen bei der Kontrolle an einem Körperscanner diskriminiert werden? Die Technikentwickler, die Software-Ingenieure, die Firmenleitung, die Bundespolizei, das Innenministerium, das Sicherheitspersonal – oder letztendlich doch die betroffenen Menschen selbst?

Dieser Problematik könnte man entgehen, wenn man im Sicherheitsbereich sich strikt auf Haftungsfragen konzentrieren und den Verantwortungsbegriff mit seinem ganzen historischen und moralischen Ballast und seiner ganzen philosophischen und anthropologischen Fragwürdigkeit hinter sich lassen würde. Den (moralischen) Verantwortungsbegriff könnte man dann in überschaubaren individuelleethischen Reservaten (wer ist verantwortlich dafür, das Wohnzimmerfenster zu schließen?) ansiedeln, wo er ein traditionelles Leben führen und manchmal von außen bestaunt werden kann.

Was aber würde fehlen, wenn wir nicht mehr im öffentlichen und sozialetischen Sinn von Verantwortung sprechen?

Zunächst fehlt der Überschuss, den moralische Verantwortung gegenüber Haftungsfragen hat: Haftung kann unabhängig von moralischer Zurechenbarkeit vorliegen, und das Denkmodell ‚Haftung‘ kann nicht die Frage klären, welche Verhaltensänderung wer zeigen muss, damit es keinen Wiederholungsfall gibt. Darüber hinaus kann es eine – bedingte – moralische Verantwortung geben, nicht-moralischen Verantwortungen nachzukommen.⁹⁶ Dies ist etwa dann der Fall, wenn aus der Missachtung einer nicht-moralischen Verantwortung (etwa bei einem nicht zweckgemäßen Einsatz einer Sicherheitstechnologie) ein Schaden für andere entsteht.

⁹³Ott, *Ipsa facto*. Zur ethischen Begründung normativer Implikate wissenschaftlicher Praxis, 1997, S. 252.

⁹⁴Vgl. Lenk, *Zwischen Wissenschaft und Ethik*, 1992, S. 26; Ropohl, *Ethik und Sozialwissenschaften* 5 (1994), 109.

⁹⁵Werner, in: Düwell et al., *Handbuch Ethik*, 3. Aufl. 2011, S. 541 (543).

⁹⁶Werner, in: Düwell et al., *Handbuch Ethik*, 3. Aufl. 2011, S. 541 (542).

- 33 Für den Bereich von Sicherheit und Verantwortung werden drei Ebenen wichtig:

Eine *erste Ebene* ist die Ebene einer Institutionenethik und Institutionenkritik. Wenn Institutionen „Träger von Wertideen“⁹⁷ sind, dann sind Institutionen verantwortlich für die kritische Reflexion expliziter oder impliziter Leitbilder, und auch dafür, einem neuen Unbehagen in der Kultur – dem Unbehagen an der Herrschaftslegitimation mancher Institutionen – entgegen zu treten.⁹⁸ Institutionen also tragen die Verantwortung dafür, dass Menschen, die in ihnen handeln, Verantwortung wahrnehmen können.

Die *zweite Ebene* ist die Ebene des Verantwortungssubjekts und dessen eher traurigem Zustand. Insbesondere dort, wo die Nebenfolgen des Sicherheitshandelns sich als strukturelle Ungerechtigkeiten verfestigen können, greift die Vorstellung von *geteilter* – nicht individueller, nicht kollektiver – Verantwortung: „[...] shared responsibility is a responsibility I *personally* bear, but I do not bear it alone“⁹⁹. Youngs „social connection model of responsibility“ bedeutet: „Responsibility in relation to structural injustice derives, then, from being positioned in the structures in relation to others and acting within these positions.“¹⁰⁰ Als Parameter, die nötig sind, um über solche geteilte Verantwortung nachzudenken, nennt Young „power“, „privilege“, „interest“ und „collective ability“¹⁰¹.

Eine *dritte Ebene*, um im Sicherheitskontext Verantwortung neu zur Sprache zu bringen, nennt Bayertz „Metaverantwortung“¹⁰². Eine solche Metaverantwortung untersucht das dem herrschenden Verantwortungspathos zugrunde liegende Normsystem. Die Kategorien von *Macht*, *Privileg*, *Interesse* und *kollektiver Fähigkeit* können hier kritische Analyseinstrumente sein, um die Kontexte gesellschaftlicher und politischer Verantwortungsdiskurse im Sicherheitsbereich zu erhellen.

2.6 Ethik als Verunsicherung

- 34 Sicherheitshandeln steht wie jedes Handeln unter ethischem Anspruch, und eine Ethik ziviler Sicherheit reflektiert Sicherheitshandeln auch in seiner impliziten Normativität im Kontext moralischer Werte, Prinzipien und Normen. Dabei gehören ‚Sicherheit‘ und ‚Unsicherheit‘ zusammen: Genauso wie ein (Grund-)Maß an Sicherheit nötig ist für kulturelle Entwicklung, Freiheit und Gerechtigkeit ist auch ein (Grund-)Maß von Unsicherheit, Unvorhersehbarkeit und Unkontrollierbarkeit Teil menschlichen Lebens und damit wichtig und wertvoll. Das bedeutet, dass

⁹⁷Hariou zit. nach Hubig, in: Bayertz, Verantwortung, Prinzip oder Problem, 1995, S. 98 (108).

⁹⁸Taubes, in: Schelsky, Zur soziologischen Theorie der Institutionen, 1970, S. 68.

⁹⁹Young, Responsibility for Justice, 2012, S. 109.

¹⁰⁰Young, Responsibility for Justice, 2012, S. 179.

¹⁰¹Young, Responsibility for Justice, 2012, S. 133–147.

¹⁰²Bayertz, Eine kurze Geschichte der Verantwortung, 1995, S. 63 ff.

jedes alternativlose und absolute Verständnis von Sicherheit nicht im moralischen Sinn ‚gut‘ sein kann.

Wenn Sicherheit aber keine alternativlose und damit keine absolute Kategorie ist, dann ist Sicherheit sowohl eine begrenzte als auch eine zu begrenzende Ressource. Sie ist begrenzt, weil absolute und vollständige Sicherheit für alle weder herstellbar noch bezahlbar oder effizient ist. Aus ethischer Sicht ist Sicherheit zudem eine zu begrenzende Ressource, weil ein freies Gemeinwesen, das auf die unbegrenzte Steigerung von Sicherheit zielt, am Ende kaum noch jenes freie Gemeinwesen wäre, das es doch ursprünglich zu sichern galt.

Damit hat eine Sicherheitsethik nicht nur die Aufgabe, (Handlungs-)Sicherheit herzustellen, indem sie die moralische Akzeptabilität von Sicherheitsmaßnahmen und -techniken reflektiert. In ihren antiken Anfängen schien eine Ethik notwendig, weil es deutlich wurde, dass das Leben nicht allein mit dem Rückgriff auf Autoritäten, Traditionen, Gewohnheiten und Normalitäten gestaltet werden kann. Dies sind Elemente, die Sicherheit geben. Aber es sind keine Elemente, die automatisch eine richtige Handlung oder die Orientierung auf ein gutes Leben hervorbringen. Gewohnheiten, Traditionen, Üblichkeiten und Autoritäten müssen selbst im Hinblick auf Gerechtigkeit, die Ermöglichung von Verantwortung und allgemeine moralische Akzeptabilität be- und hinterfragt werden.

Das bedeutet: Gerade im Bereich der Sicherheit ist es *auch* die Aufgabe der Ethik zu verunsichern.

Sie tut es zum einen, indem sie Unsicherheit als Grundbedingung des Lebens formuliert; sie tut es zum anderen, indem sie Selbstverständlichkeiten verunsichert. Mit dieser Aufgabe kann die Sicherheitsethik zeigen, wie welche Logiken wirken, welche Rationalität in Emotionen und welche Emotionalität in Rationalitäten verborgen ist, welche Konsequenzen kurzsichtige Rationalitäten haben und was das je im Konkreten neu festzustellende Maß an Sicherheit sein könnte.

Literatur

- Agamben, G.*: Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben, Frankfurt a. M. 2002.
- Albrechtslund, A.*: Online Social Networking as Participatory Surveillance, in: First Monday (3) 13 2008.
- Ammicht Quinn, R.*: Sicherheitspraktiken und Säkularisierungsdiskurse: Versuch über Schutzmantelmadonnen, Körperscanner und die Notwendigkeit einer Sicherheitsethik, die auch verunsichert, in: Fischer, S. / Masala, C. (Hrsg.), Innere Sicherheit nach 9/11. Sicherheitsbedrohungen und (immer) neue Sicherheitsmaßnahmen? Wiesbaden 2016, S. 61 ff.
- Ammicht Quinn, R.* (Hrsg.): Intelligente Videoüberwachung. Eine Handreichung, Tübingen 2016, mit H. Koch et al. Online abrufbar unter: <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/67099> (Zugriff am 11.03.2016).
- Ammicht Quinn, R.*: Sicherheitsethik. Eine Einführung, in: dies. (Hrsg.), Sicherheitsethik, Wiesbaden 2014, S. 14 ff.
- Ammicht Quinn, R.*: Kulturethik, in: Düwell, M. / Hübenthal, C. / Werner, M. H., Handbuch Ethik, 3. Aufl., Stuttgart 2011, S. 264 ff.
- Ammicht Quinn, R., Rampp, B.*: „It'll turn your heart black you can trust“: Angst, Sicherheit und Ethik, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) (4) 78 2009, 136 ff.

- Amoore, L.*: The Politics of Possibility: Risk and Security Beyond Probability, Durham 2013.
- Andrejevic, M.*: The Work of Watching One Another: Lateral Surveillance, Risk, and Governance, in: Surveillance & Society (4) 2 2002, 479 ff.
- Baur-Ahrens, A., Krüger, M., Ammicht Quinn, R., Leese, M., Matzner, T.*: How Smart is "Smart Security"? Exploring Data Subjectivity and Resistance. Final Report, Tübingen 2015.
- Bayertz, K.*: Eine kurze Geschichte der Verantwortung, in: ders. (Hrsg.), Verantwortung: Prinzip oder Problem?, Darmstadt 1995, S. 3 ff.
- Beck, U.*: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a. M. 1986.
- Bielefeldt, H.*: Freiheit und Sicherheit im demokratischen Rechtsstaat, Berlin 2004.
- Bonß, W.*: Vom Risiko. Unsicherheit und Ungewissheit in der Moderne, Hamburg 1995.
- Brüche, E.* (Hrsg.): Neue physikalische Blätter, Bd. 2. Ausgabe 3, 1946. Online abrufbar unter <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/phbl.v2.3/issuetoc> (Zugriff am 11.03.2016).
- Carter, I., Ricciardi, M.* (Hrsg.): Freedom, Power and Political Morality. Essays for Felix Oppenheim, London 2001.
- Chen, F., Dai, J., Wang, B., Sahu, S., Naphade, M., Lu, C.-T.*: Activity Analysis Based on Low Sample Rate Smart Meters, in: Proceedings of the 17th ACM SIGKDD International Conference on Knowledge Discovery and Data Mining, New York 2011, S. 240 ff.
- Cicero, M.*: Gespräche in Tusculum. Tusculanae disputationes. Lateinisch-deutsch. Hrsg. von O. Gigon, Düsseldorf, Zürich 1998.
- Daase, C.*: Der Wandel der Sicherheitskultur – Ursachen und Folgen des erweiterten Sicherheitsbegriffs, in: Zoche, P. / Kaufmann, S. / Haverkamp, R., Zivile Sicherheit. Gesellschaftliche Dimensionen gegenwärtiger Sicherheitspolitiken, Bielefeld 2011, S. 139 ff.
- Degele, N.*: Einführung in die Techniksoziologie, München 2002.
- Endress, M.*: Vertrauen, Bielefeld 2002.
- Feltes, T.*: Zur Einführung: Kommunale Kriminalprävention und bürgernahe Polizeiarbeit, in: ders. (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten, Holzkirchen 1995, S. 11 ff.
- Frevert, U.*: Vertrauensfragen. Eine Obsession der Moderne, München 2013.
- Fuchs, P.*: Prävention. Zur Mythologie und Realität einer paradoxen Zuvorkommenheit, in: Saake, I. / Vogel, W. (Hrsg.), Moderne Mythen der Medizin. Studien zur organisierten Krankenbehandlung, Wiesbaden 2008, S. 363 ff.
- Grunwald, A.*: Technikethik, in: Düwell, M. / Hübenthal, C. / Werner, M. H. (Hrsg.), Handbuch Ethik, 3. Aufl., Stuttgart 2011, S. 283 ff.
- Hacking, I.*: The Taming of Chance, Cambridge, New York 1990.
- Hacking, I.*: The Emergence of Probability, New York, Melbourne 2006.
- Haggerty, K. D., Ericson, R. V.*: The Surveillant Assemblage, in: The British Journal of Sociology, Blackwell Publishing 51 (4) 2000, 605 ff.
- Hagendorff, T.*: Vertrauen und Solidarität im Kontext digitaler Medien, in: DGPK-Tagungsband, Konstanz 2015, S. 297 ff.
- Hastedt, H.*: Aufklärung und Technik. Grundprobleme einer Ethik der Technik, Frankfurt a. M. 1991.
- Heesen, J.*: Sicherheit für alle? Herausforderungen in einer alternenden Gesellschaft und im Strafvollzug, in: Cornel, Heinz/Halbhüner-Gassner, Lydia/Wichmann, Cornelius (Hrsg.): Strafvollzug, Straffälligenhilfe und der demografische Wandel. Freiburg i.Br.: Lambertus 2013, 55–71.
- Heinze, E.*: The Concept of Injustice, New York 2013.
- Hentschel, K.*: Misstrauen, Verbitterung und Sentimentalität. Zur Mentalität deutscher Physiker in den ersten Nachkriegsjahren, in: Hoffmann, D. / Walker, M. (Hrsg.), Physiker zwischen Autonomie und Anpassung. Die Deutsche Physikalische Gesellschaft im Dritten Reich, Weinheim 2007, S. 301 ff.
- Horn, C.*: Güterabwägung, in: Düwell, M. / Hübenthal, C. / Werner, M. H., Handbuch Ethik, 3. Aufl., Stuttgart 2011, S. 391 ff.
- Horn, E.*: Zukunft als Katastrophe, Frankfurt a. M. 2014.

- Höffe, O.: *Moral als Preis der Moderne*, Frankfurt a. M. 1993.
- Hubig, C.: *Technik- und Wissenschaftsethik. Ein Leitfaden*, Berlin et al. 1995.
- Hubig, C.: Verantwortung und Hochtechnologie, in: Bayertz, K. (Hrsg.), *Verantwortung, Prinzip oder Problem*, Darmstadt 1995, S. 98 ff.
- Huey, L., Walby, K., Doyle, A.: *Cop Watching in the Downtown Eastside. Exploring the Use of (Counter)Surveillance as a Tool of Resistance*, in: Monahan T. (Hrsg.), *Surveillance and Security. Technological Politics and Power in Everyday Life*, New York 2006, S. 149 ff.
- Ignatieff, M.: *The Lesser Evil: Political Ethics in an Age of Terror*, Princeton 2004.
- Ilberg, J.: *Art. Securitas*, in: Roscher, W. H. (Hrsg.), *Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie*, Bd. 4, Leipzig 1915, S. 595 ff.
- Joas, H.: *Die Entstehung der Werte*, Frankfurt a. M. 1999.
- Kaufmann, F. X.: *Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem*, Berlin 2012 (1973).
- Klöcker, K.: *Zur Moral der Terrorbekämpfung. Eine theologisch-ethische Kritik*, Ostfildern 2009.
- Koschorke, A.: "Säkularisierung" und "Wiederkehr" der Religion". Zu zwei Narrativen der europäischen Moderne, in: Willems, U. / Pollack, D. / Basu, H. (Hrsg.), *Moderne und Religion. Kontroversen um Modernität und Säkularisierung*, Bielefeld 2013, S. 237 ff.
- Koskela, H.: *Webcams, TV Shows and Mobile phones: Empowering Exhibitionism*, in: *Surveillance & Society* (2/3) 2 2004, 199 ff.
- Latour, B.: *Reassembling The Social*, Oxford 2005.
- Lenk, H.: *Zwischen Wissenschaft und Ethik*, Frankfurt a. M. 1992.
- Lenk, H., Ropohl, G. (Hrsg.): *Technik und Ethik*, Stuttgart 1993.
- Lenk, H.: *Macht und Machbarkeit der Technik*, Stuttgart 1994.
- Lenk, H., Maring, M. (Hrsg.): *Technikverantwortung, Güterabwägung, Risikobewertung, Verhaltenskodizes*, Frankfurt a. M. 1991.
- Lenk, H., Maring, M.: *Art. Verantwortung*, in: Ritter, J. / Gründer, K. (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 11, Basel, Stuttgart 2001, Sp. 569 ff.
- Lesch, W.: *Norm*, in: Wils, J. P. / Hübenenthal, C. (Hrsg.): *Lexikon der Ethik*. Paderborn 2006, S. 276 ff.
- Leven, K.-H.: *Der Hippokratische Eid im 20. Jahrhundert*, in: Toellner, R. / Wiesing, U. / v. Bergmann, K., *Geschichte und Ethik in der Medizin: von den Schwierigkeiten einer Kooperation. Dokumentation Jahresversammlung des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart 1997, S. 111 ff.
- Lévy-Bruhl, L.: *L'idée de responsabilité*, Paris 1884. Online abrufbar unter: <http://archive.org/stream/lidederesponsab00lvgoog#page/n13/mode/2up> (Zugriff 11.03.2016).
- Luckner, A.: *Klugheit*, Berlin, New York 2005.
- Luckner, A.: *Klugheit und Orientierung*, in: Scherzberg, A. (Hrsg.), *Klugheit: Begriff – Konzepte – Anwendungen*, Tübingen 2008, S. 3 ff.
- Luhmann, N.: *Die Welt als Wille ohne Vorstellung. Sicherheit und Risiko aus der Sicht der Sozialwissenschaften*, in: *Die politische Meinung* (229) 1986, 18 ff.
- Luhmann, N.: *Die Moral des Risikos und das Risiko der Moral*, in: Bechmann, G. (Hrsg.), *Risiko und Gesellschaft. Grundlagen und Ergebnisse interdisziplinärer Risikoforschung*, Opladen 1993, S. 327 ff.
- Lyon, D.: *Surveillance As Social Sorting: Privacy, Risk, and Digital Discrimination*, London, New York 2003.
- Makropoulos, M.: *Art. Sicherheit*, in: Ritter, J. / Gründer, K. (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Basel 1995, S. 745 ff.
- Mann, S.: *Sousveillance: Inverse Surveillance in Multimedia Imaging*. Proceedings of the 12th Annual ACM International Conference on Multimedia, New York 2004.
- Margalith, A.: *Über Kompromisse und faule Kompromisse*, Berlin 2011.
- Marwick, A.: *The Public Domain. Social Surveillance in Everyday Life*, in: *Surveillance & Society* (4) 9 2012, 378 ff.

- Marx, G. T.*: What's New About the 'New Surveillance'? Classifying for Change and Continuity, in: *Surveillance & Society* (1) 1 2002, 9 ff.
- Matzner, T.*: The model gap: cognitive systems in security applications and their ethical implications, in: *AI & Society* (1) 31 2016, 95 ff.
- Mensing, A.*: Ist vorbeugen besser als heilen?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (46) 2005, 17 ff., online abrufbar unter www.bpb.de/apuz/28696/ist-vorbeugen-besser-als-heilen?p=all (Zugriff am 11.03.2016).
- Münkler, H.*: Strategien der Sicherung: Welten der Sicherheit und Kulturen des Risikos. Theoretische Perspektiven, in: ders. / Bohlender, M. / Meurer, S. (Hrsg.), *Sicherheit und Risiko. Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert*, Bielefeld 2010, S. 11 ff.
- Nagenborg, M.*: Ethik als Partnerin in der Technikgestaltung, in: Ammicht Quinn, R., *Sicherheitsethik*, Wiesbaden 2014, S. 241 ff.
- Neocleous, M.*: Security, Liberty and the Myth of Balance: Towards a Critique of Security Politics, in: *Contemporary Political Theory* (6) 2007, 131 ff.
- Nida-Rümelin, J.*: Theoretische und angewandte Ethik. Paradigmen, Begründungen, Bereiche, in: ders. (Hrsg.), *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch*, Stuttgart 2005, S. 2 ff.
- Nida-Rümelin, J.*: *Politische Philosophie der Gegenwart. Rationalität und politische Ordnung*, Paderborn 2009.
- Nissenbaum, H.*: Privacy as Contextual Integrity, in: *Washington Law Review*, (1) 79 2004, 119 ff.
- Nissenbaum, H.*: *Privacy in Context: Technology, Policy, and the Integrity of Social Life*, Palo Alto 2010.
- Nussbaum, M.*: *Frontiers of Justice: Disability, Nationality, Species Membership (Tanner Lectures of Human Values)*, Cambridge 2007.
- Ohlsson, R.*: *Morals Based on Needs*, Lanham et al. 1995.
- Ott, K.*: Zur Bestimmung und Kritik irrationaler Technik-Adaption, in: Hoffmann, J. (Hrsg.), *Ethische Vernunft und technische Rationalität*, Frankfurt a. M. 1992, S. 99 ff.
- Ott, K.*: Ipso facto. Zur ethischen Begründung normativer Implikate wissenschaftlicher Praxis, Frankfurt a. M. 1997.
- Ott, K.*: Technikethik, in: Nida-Rümelin, J. (Hrsg.), *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung*, Stuttgart 2005, S. 568 ff.
- Pasquale, F.*: *The Black Box Society. The Secret Algorithms That Control Money and Information*, Cambridge MA 2015.
- Porter, T. M.*: *Trust in Numbers. The Pursuit of Objectivity in Science and Public Life*, Princeton 1995.
- Posener, A.*: Es lebe der Ablasshandel!, in: *Die Welt*, 23.07.2013, online abrufbar unter www.welt.de/print/die_welt/kultur/article118327829/Es-lebe-der-Ablasshandel.html (Zugriff am 11.03.2016).
- Potthast, T.*: Epistemisch-moralische Hybride und das Problem interdisziplinärer Urteilsbildung, in: Jungert, M. et al. (Hrsg.), *Interdisziplinarität: Theorie, Praxis, Probleme*, Darmstadt 2010, S. 173 ff.
- Potthast, T.*: Epistemisch-moralische Hybride? Auf dem Weg zu einer Wissenschaftstheorie interdisziplinärer Ethik, in: Ammicht Quinn, R. / Potthast, T. (Hrsg.), *Ethik in den Wissenschaften*, Tübingen 2015, S. 405 ff.
- Rammert, W.*: *Technik - Handeln - Wissen. Zu einer pragmatistischen Technik- und Sozialtheorie*, Wiesbaden 2007.
- Rawls, J.*: *A Theory of Justice*, Cambridge MA 1971.
- Rawls, J.*: Justice as Fairness: Political not Metaphysical, in: *Philosophy and Public Affairs* (14) 1985, 223 ff.
- Rawls, J.*: *Justice as Fairness. A Restatement*, Cambridge MA 2001.
- Reemtsma, J. P.*: *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*, Hamburg 2008.

- Reese-Schafer, W., Mönter, C.*: Politische Ethik – Philosophie, Theorie, Regeln, Wiesbaden 2013.
- Rössler, B.*: Der Wert des Privaten, Frankfurt a. M. 2001.
- Ropohl, G.*: Technologische Aufklärung, Frankfurt a. M. 1991.
- Ropohl, G.*: Das Risiko im Prinzip Verantwortung, in: Ethik und Sozialwissenschaften 5, Stuttgart 1994, 109 ff.
- Rotenberg, M., Scott, J., Horwitz, J.* (Hrsg.): Privacy in the Modern Age: The Search for Solutions, New York 2015.
- Schnädelbach, H.*: Werte und Wertungen, in: ders., Analytische und postanalytische Philosophie, Frankfurt a. M. 2004, S. 242 ff.
- Schrimm-Heins, A.*: Gewissheit und Sicherheit. Geschichte und Bedeutungswandel der Begriffe certitudo und securitas (Teil I), in: Gadamer, H.-G. / Ritter, J. / Scholtz G. (Hrsg.), Archiv für Begriffsgeschichte, Bonn 1991, 123 ff. Online abrufbar unter www.digizeitschriften.de/dms/toc/?PPN=PPN514293268_0034 (Zugriff am 11.03.2016).
- Seidel, J.*: Art. Tetzl (Tezel, Diez, Diezel), Johannes, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL), Bd. 11, Herzberg 1996, Sp. 725 f.
- Sen, A.*: The Idea of Justice, Cambridge MA 2009.
- Sigholm, J., Andersson, D.*: Privacy on the Battlefield? Ethical Issues of Emerging Military ICTs, 2011. Online abrufbar unter www.ida.liu.se/~g-johsi/docs/CEPE2011_Sigholm-Andersson_Privacy_on_the_Battlefield.pdf (Zugriff am 11.03.2016).
- Slump, F.*: Gottes Zorn – Marias Schutz. Pestbilder und verwandte Darstellungen als ikonographischer Ausdruck spätmittelalterlicher Frömmigkeit und als theologisches Problem, 2000. Online abrufbar unter www.slump.de (Zugriff am 11.03.2016).
- Solove, D.*: Nothing to Hide. The False Tradeoff between Privacy and Security, New Haven 2011.
- Sutor, B.*: Kleine politische Ethik, in: Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 341, Opladen 1997.
- Sztompka, P.*: Trust. A Sociological Theory, Cambridge 1999.
- Taubes, J.*: Das Unbehagen an der Institution. Zur Kritik der soziologischen Institutionslehre, in: Schelsky, H., Zur soziologischen Theorie der Institutionen, Düsseldorf, Gütersloh 1970, S. 68 ff.
- Taylor, C.*: Sources of the Self. The Making of the Modern Identity, Cambridge MA 1989.
- Toulmin, S.*: How Medicine Saved the Life of Ethics, in: Perspectives in Biology and Medicine (25) 1982, 736 ff.
- Waldron, J.*: Security and Liberty: The Image of Balance, in: The Journal of Political Philosophy (2) 11 2003, 191 ff.
- Walzer, M.*: Spheres of Justice. A Defense of Pluralism and Equality, New York 1984.
- Werner, M. H.*: Verantwortung, in: ders. / Düwell, M. / Hübenthal, C., Handbuch Ethik, 3. Aufl., Stuttgart 2011, S. 541 ff.
- Wilson, D. J., Serisier, T.*: Video Activism and the Ambiguities of Counter-Surveillance, in: Surveillance & Society (2) 8 2010, 166 ff.
- Wohlrab-Sahr, M., Burchardt, M.*: Vielfältige Säkularitäten. Vorschlag zu einer vergleichenden Analyse religiös-säkularer Grenzziehungen, in: Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften (7) 2011, 53 ff.
- Wolf, B.*: Riskante Partnerschaft. Shakespeares "Merchant of Venice" und die Geburt der Versicherung aus dem Meer, in: Münkler, H. / Bohlender, M. / Meurer, S. (Hrsg.), Sicherheit und Risiko. Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert, Bielefeld 2010, S. 53 ff.
- Young, I. M.*: Responsibility for Justice, New York 2012.

Rechtshandbuch Zivile Sicherheit

Gusy, C.; Kugelman, D.; Würtenberger, Th. (Hrsg.)

2017, XXX, 727 S., Hardcover

ISBN: 978-3-662-53288-1